

Bericht und Antrag 32 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029 – Beschluss der generellen Ziele der städtischen Politik

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 600 vom 20. August 2025**

Mediensperfrist: 3. September 2025, 16.00 Uhr

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

Politischer Auftrag

[Motion 209](#) «Think Global, Act Local – Nachhaltige Projekte an Agenda 2030 ausrichten»

[Motion 282](#) «Planungsbericht für eine nachhaltige urbane Politik»

In Kürze

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bilden die zentralen politischen Führungsinstrumente des Stadtrates. Mit den Neuwahlen des Grossen Stadtrates, des Stadtrates und des Stadtpräsidiums und dem Beginn der neuen Legislaturperiode per 1. September 2024 wurde die Überprüfung und Überarbeitung der Gemeindestrategie sowie die Erarbeitung eines neuen Legislaturprogramms fällig.

Mit den beiden Führungsinstrumenten legt der Stadtrat seine strategische Langfrist- und Mittelfristplanung vor und zeigt damit auf, welche Themen und Ziele für ihn in den kommenden zehn bzw. vier Jahren für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Vordergrund stehen. Mit der Überweisung der Motion 209, Benjamin Gross und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. Oktober 2022: «Think Global, Act Local – Nachhaltige Projekte an Agenda 2030 ausrichten», als Postulat hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat zudem dazu verpflichtet, die Sustainable Development Goals (SDG) der UNO bei der Erarbeitung der neuen Gemeindestrategie und des neuen Legislaturprogramms als Bezugsrahmen zu nutzen.

Für die Analyse des Handlungsbedarfs und die Definition neuer strategischer Zielsetzungen haben sich der Stadtrat und seine fünf Direktionen intensiv mit der bisherigen Gemeindestrategie 2019–2028 und dem darauf basierenden Legislaturprogramm 2022–2025 sowie den Sustainable Development Goals und den damit verbundenen globalen Trends und Herausforderungen auseinandergesetzt. Insgesamt war dabei festzustellen, dass die Stadt Luzern ihre Zielsetzungen konsequent verfolgt und sich in Bezug auf die Nachhaltigkeit, die Lebensqualität und die Standortqualität grundsätzlich auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die Stadt Luzern ist jedoch speziell als Zentrumsstadt einem starken Entwicklungs- und Veränderungsdruck ausgesetzt, der sie dazu anhält, ihre Zielsetzungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und weiterzuentwickeln, um für alle ihre Anspruchsgruppen lebenswert und zukunftsfähig zu bleiben. Dabei ist ein konstruktives Miteinander innerhalb der Stadt und über die Stadtgrenzen hinaus von grosser Bedeutung, sei es institutioneller oder zivilgesellschaftlicher Art. Der Stadtrat hat daher für die neue Gemeindestrategie und das neue Legislaturprogramm den Leitsatz «Gemeinsam für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt» als übergeordnete und langfristige Zielsetzung formuliert und in die folgenden vier strategischen Schwerpunkte (S) differenziert:

- S1 Starke Gesellschaft
- S2 Qualitätsvolle Lebensräume
- S3 Klimafreundliche Stadt
- S4 Zukunftsorientierte Wirtschaft

Die strategischen Schwerpunkte thematisieren zudem die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sowie den Lebensraum als viertes verbindendes Element. Sie bilden den inhaltlichen Rahmen für die Legislaturziele, die in den kommenden vier Jahren 2026–2029 prioritär anzugehen sind und zur Umsetzung der vier Schwerpunkte beitragen. Bei der Erarbeitung der strategischen Zielsetzungen hat der Stadtrat zudem wichtige Querschnittsthemen identifiziert, welche

nicht einem einzigen strategischen Schwerpunkt zugeordnet werden können. Im Sinne einer Werthaltung und Handlungsorientierung hat er dazu die folgenden vier Legislaturgrundsätze (G) definiert, die bei der Umsetzung sämtlicher Legislaturziele zu prüfen und angemessen zu berücksichtigen sind:

G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit.

G2 Die Stadt Luzern ist eine Stadt für alle.

G3 Die Stadt Luzern ist innovativ.

G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig.

Die strategischen Schwerpunkte, die Legislaturziele und die Legislaturgrundsätze bilden zusammen die sogenannten «generellen Ziele der städtischen Politik», die vom Grossen Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zu beschliessen sind.

Die über die Motion 209 angestossene intensive Auseinandersetzung mit den Sustainable Development Goals im Rahmen der strategischen Langfrist- und Mittelfristplanung hat das Bewusstsein für die Rolle der Stadt Luzern auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung weiter gestärkt. Die verbleibenden offenen Fragen betreffend eine optimale Nachhaltigkeitsgovernance werden auf dieser Basis 2026 angegangen. Die zentralen Forderungen der Motion 282 wurden über einen handlungsleitenden Legislaturgrundsatz zur Zusammenarbeit aufgenommen. Sich bietende Kooperationsmöglichkeiten werden bei der Umsetzung der Legislaturziele und Massnahmen gezielt geprüft und wo sinnvoll umgesetzt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
2 Zielsetzungen	5
3 Rahmenbedingungen	6
3.1 Formelle Rahmenbedingungen	6
3.2 Politische Rahmenbedingungen	8
3.3 Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2022–2025	9
3.3.1 Überprüfung der strategischen Schwerpunkte und der Legislaturgrundsätze	9
3.3.2 Bilanz zu den Legislaturzielen und Massnahmen und verbleibender Handlungsbedarf	10
3.3.3 Würdigung des Umsetzungsstands und der Zielerreichung	13
3.4 Sustainable Development Goals (SDG) der UNO	13
3.4.1 Auslegeordnung zu den SDG für die Stadt Luzern	15
3.4.2 Erkenntnisse zum Handlungsbedarf	15
4 Gemeindestrategie 2026–2035, Legislaturprogramm 2026–2029	20
4.1 Struktur	20
4.2 Strategische Schwerpunkte	21
4.3 Legislaturgrundsätze	22
4.4 Legislaturziele	24
5 Auswirkungen auf das Klima	26
6 Ausgabe	26
7 Abschreibung von politischen Vorstössen	27
8 Würdigung	27
9 Antrag	28

Anhang

Sustainable Development Goals – Übersicht zu den relevanten Aufgabenbereichen und Inhalten des Legislaturprogramms 2026–2029 der Stadt Luzern

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bilden mit der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) und dem damit verbundenen Erlass des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; [SRL Nr. 160](#)) sowie der Revision des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 (GG; [SRL Nr. 150](#)) seit 2018 die zentralen politischen Führungsinstrumente der Gemeindeexekutiven im Kanton Luzern ([Botschaft B 14 vom 22. September 2015](#): «Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene»). Die erste Gemeindestrategie 2019–2028 und das erste Legislaturprogramm 2019–2021, die auf den neuen kantonalen Gesetzesgrundlagen basierten, wurden vom Grossen Stadtrat am 29. November 2018 beschlossen ([B+A 18 vom 19. September 2018](#)). Das erste Legislaturprogramm hatte im Sinne einer Übergangslösung nur eine Dauer von drei Jahren, weshalb mit [B+A 27 vom 25. August 2021](#) aufbauend auf der Gemeindestrategie 2019–2028 ein neues Legislaturprogramm 2022–2025 erarbeitet wurde. Mit den Neuwahlen des Grossen Stadtrates, des Stadtrates und des Stadtpräsidiums am 28. April 2024 (1. Wahlgang) und 9. Juni 2024 (2. Wahlgang) und dem Beginn der neuen Legislaturperiode per 1. September 2024 wurde die Überprüfung und Überarbeitung der Gemeindestrategie sowie die Erarbeitung eines neuen Legislaturprogramms fällig.

2 Zielsetzungen

Mit der neuen Gemeindestrategie und dem neuen Legislaturprogramm legt der Stadtrat seine strategische Langfristplanung bzw. Mittelfristplanung vor. Er zeigt damit auf, welche Themen und Ziele für ihn in den kommenden zehn bzw. vier Jahren für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Vordergrund stehen.

Bereits mit dem Bericht [B 34 vom 24. September 2003](#): «Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003» hat sich der Stadtrat verpflichtet, den Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung in seinen politischen Führungsinstrumenten (ehemals Gesamtplanung, ab 2018 Gemeindestrategie und Legislaturprogramm) zu berücksichtigen. Mit der Überweisung der Motion 209, Benjamin Gross und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. Oktober 2022: «Think Global, Act Local – Nachhaltige Projekte an Agenda 2030 ausrichten», als Postulat hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat dazu verpflichtet, die Sustainable Development Goals (SDG) der UNO in die Erarbeitung der neuen Gemeindestrategie und des neuen Legislaturprogramms aufzunehmen und dabei den Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf der Stadt Luzern zu den SDG aufzuzeigen.

Zu Beginn des Erarbeitungsprozesses hat der Stadtrat verschiedene Prinzipien festgelegt, an denen sich seine beiden zentralen politischen Führungsinstrumente orientieren sollen. Sie sollen auf Bestehendem und Bewährtem aufbauen, gleichzeitig sollen durch das neu zusammengesetzte Gremium des Stadtrates neben der Verknüpfung mit den SDG weitere neue Akzente gesetzt werden können. Die bereits mit dem Legislaturprogramm 2022–2025 angestrebte inhaltliche Fokussierung, Verschlinkung und Vereinfachung soll weiter verstärkt werden, sowohl zur Unterstützung der Priorisierungswirkung als auch zur besseren Vermittlung. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass seine übergeordneten strategischen Zielsetzungen verständlich und den internen und externen Anspruchsgruppen der Stadt Luzern bekannt sind.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Formelle Rahmenbedingungen

Wie in Kapitel 1 erwähnt, bilden die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm mit der Umstellung auf HRM2 und dem damit verbundenen Erlass des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHGG) sowie der Revision des Gemeindegesetzes (GG) seit 2018 die zentralen politischen Führungsinstrumente der Gemeindeexekutiven im Kanton Luzern. Der Stadtrat hat zwei Jahre nach Beginn einer Legislatur eine Gemeindestrategie zu erstellen (§ 17a GG), mit der er seine langfristigen strategischen Schwerpunkte festlegt. Das Legislaturprogramm ist auf diese Schwerpunkte ausgerichtet und dient der mittelfristigen strategischen Planung und einer fokussierten Bearbeitung der Schwerpunkte über die aktuelle Legislaturperiode. Die Massnahmen dazu fliessen in den Aufgaben- und Finanzplan mit Budget ein und sind jeweils einem zuständigen Aufgabenbereich zugeordnet (siehe Abb. 1). Zur Umsetzung eines Legislaturziels können mehrere Massnahmen aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen definiert werden. Nicht alle Aufgabenbereiche weisen Massnahmen auf, was nicht bedeutet, dass diese Aufgabenbereiche weniger wichtig wären. Das Legislaturprogramm ersetzt weder den Grundauftrag der Verwaltung noch andere strategische Vorhaben der Stadt Luzern. Der Stadtrat setzt mit dem Legislaturprogramm vielmehr Akzente und bündelt Kräfte, um in strategisch wichtigen Fragestellungen in der aktuellen Legislaturperiode einen bedeutenden Schritt weiterzukommen. Der Umsetzungsstand der Massnahmen zu den Legislaturzielen wird jährlich überprüft und im Geschäftsbericht ausgewiesen. Die Schlussbeurteilung des Legislaturprogramms erfolgt im Bericht und Antrag zum jeweils darauffolgenden Legislaturprogramm.

Während die kantonale Gesetzgebung lediglich eine Kenntnisnahme von Gemeindestrategie und Legislaturprogramm vorsieht (§ 9 Abs. 1 lit. a und b GG), werden in der Stadt Luzern die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze der Gemeindestrategie sowie die Legislaturgrundsätze und die Legislaturziele des Legislaturprogramms der Stadtregierung gemäss § 12 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; [sRSL 0.1.1.1.1](#)) vom Parlament beschlossen (siehe dazu auch Abb. 1). Die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze der Gemeindestrategie sowie die Legislaturgrundsätze und die Legislaturziele des Legislaturprogramms bilden gemäss Art. 22a der Geschäftsordnung des Stadtrates von Luzern vom 21. August 2002 ([sRSL 0.4.1.1.1](#)) die sogenannten «generellen Ziele der städtischen Politik».

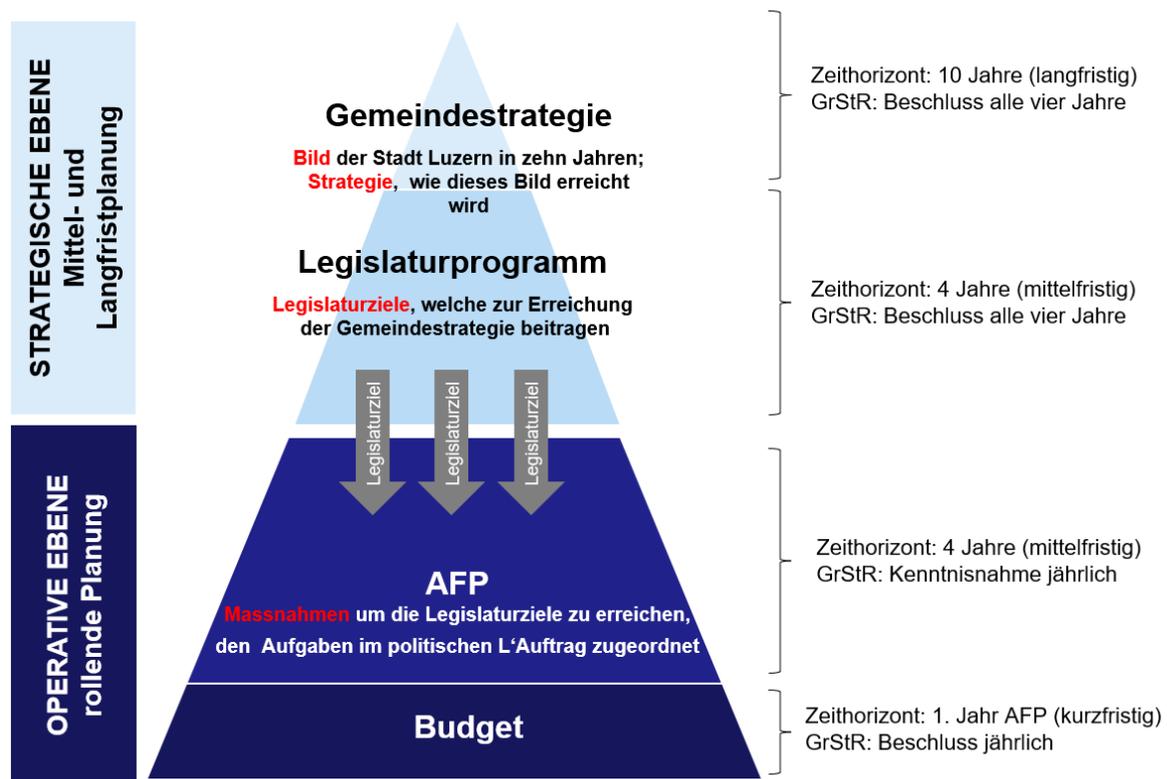


Abb. 1: Zielhierarchie der Führungsinstrumente. Quelle: Stadt Luzern

Die Stadtkanzlei ist für das politische Instrumentarium der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms verantwortlich. Sie plant und moderiert den Strategieprozess und unterstützt den Stadtrat und die Direktionen bei der Erarbeitung und der Überprüfung der strategischen Ziele sowie der Weiterentwicklung der Instrumente. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Stadtrat bzw. beim Grossen Stadtrat, der auf Antrag des Stadtrates die generellen Ziele der städtischen Politik beschliesst.

Die Stadtkanzlei hat in einem schrittweisen Prozess mit dem Stadtrat und den fünf Direktionen die neue Gemeindestrategie 2026–2035 und das neue Legislaturprogramm 2026–2029 erarbeitet. Die Vorbereitungs- und Analysearbeiten dazu wurden bereits im März 2024 vor dem Legislaturwechsel in der alten Zusammensetzung des Stadtrates angegangen, sodass der neu zusammengesetzte Stadtrat auf der Basis dieser Vorarbeiten ab seinem Amtsantritt seine strategischen Schwerpunkte sowie die darauf ausgerichteten Ziele und Massnahmen für die kommenden vier Jahre definieren konnte. Die Direktionen und Dienstabteilungen wurden regelmässig über die Konferenz der Stabschefinnen und Stabschefs als koordinierendes und vorberatendes Gremium aktiv in Form von Arbeitsaufträgen eingebunden. Damit wurde sichergestellt, dass fachspezifische Grundlagen sowie Wissen und Erfahrungen in die strategische Planung einfließen. Die zentralen Eckpfeiler zur Beurteilung des Handlungsbedarfs bildeten auf der einen Seite das strategische Controlling zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2022–2025, und damit auch eine Einschätzung zu den relevanten Fachstrategien, Konzepten und Schlüsselprojekten, und auf der anderen Seite die Situationsanalyse zu den Sustainable Development Goals (SDG) und den damit verbundenen Rahmenbedingungen, Trends und Entwicklungen. Für die Beurteilung wurden statistische Grundlagen (u. a. BFS-Indikatoren zur Nachhaltigkeit des [Cercle Indicateurs](#), BFS-Indikatoren zur Lebensqualität von [City Statistics](#), [LUSTAT-Kennzahlen](#) und [LUSTAT-Bevölkerungsbefragung 2023](#)), der Sicherheitsbericht 2023 der Stadt Luzern ([B 31 vom 13. September 2023](#): «Sicherheit in Luzern. Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2023») sowie weitere wichtige Studien und Publikationen beigezogen (siehe Abb. 2).



Abb. 2: Schematische Darstellung der Analyse zur Herleitung des Handlungsbedarfs. Quelle: Stadt Luzern

Der aktuelle Strategieprozess wurde durch die auf den öffentlichen Sektor spezialisierte Beratungsfirma [bolz+partner consulting ag](https://www.bolzpartner.com) aus Bern extern begleitet.

3.2 Politische Rahmenbedingungen

Motion 209 «Think Global, Act Local – Nachhaltige Projekte an Agenda 2030 ausrichten»

Der Motionär und die Motionärin bitten den Stadtrat, in einem Planungsbericht darzulegen, inwiefern die bisherigen, die aktuellen und die anstehenden Projekte als Beitrag für die SDG eingebettet werden können. Sie sehen in der verbesserten Koordination der vielfältigen Bemühungen der Stadt Luzern noch Potenzial. Der Planungsbericht soll zudem aufzeigen, wo die Stadt Luzern auf kommunaler Ebene zusätzliches Engagement zeigen kann, um den für die Stadt Luzern angemessenen Teil zur Erreichung der UNO-Ziele zu leisten. Ebenso ist der Stadtrat gebeten, Synergien mit anderen Gemeinden und Institutionen aufzuzeigen, um von den vielfältigen Bemühungen verschiedenster gesellschaftlicher Institutionen zu profitieren. Der Bericht soll ein Kompass sein, damit die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Anstrengungen der Stadt Luzern mit den Zielen der Agenda 2030 übereinstimmen.

Die Stadt Luzern verfügt seit 2003 über eine Strategie Nachhaltige Entwicklung (B 34/2003) und hat sich damit zu einer ganzheitlichen, nachhaltigkeitsorientierten Entwicklung verpflichtet. Sie hat in der Folge das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in ihre Langfrist- und Mittelfristplanung integriert. Entsprechend bemüht sich die Stadt Luzern seit knapp zwanzig Jahren darum, ihre Projekte und Leistungen kontinuierlich an einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Zur Beurteilung ihrer Entwicklung in Bezug auf die Nachhaltigkeit hat sich die Stadt Luzern ebenfalls 2003 dem Cercle Indicateurs angeschlossen, dem Indikatorensystem des Bundes zur nachhaltigen Entwicklung in Kantonen und Städten. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Arealentwicklungen hat die Stadt Luzern 2015 ein einfaches Beurteilungsinstrument geschaffen, das seither regelmässig angewendet wird und in einer frühen Projektphase nicht nur eine Zustandsanalyse, sondern auch das Ableiten von konkreten Verbesserungsvorschlägen ermöglicht. Daneben wurde auch das [Raumentwicklungskonzept 2018](#) einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen.

Auf der Basis der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» und der entsprechenden Verpflichtung der Stadt Luzern leisten alle Aufgabenbereiche der Stadt Luzern in irgendeiner Form einen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung. Einzelne Auszeichnungen wie das Label Energiestadt Gold, das Label Grünstadt Gold, das Label Kinderfreundliche Gemeinde der UNICEF oder die Mitgliedschaft beim WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» machen die ausserordentlichen Bemühungen der Stadt Luzern punktuell sichtbar. Die einzelnen Beiträge der Stadt Luzern für eine nachhaltige Entwicklung wurden jedoch bislang nicht systematisch aus der Perspektive der Nachhaltigkeit erhoben, geplant und

kommuniziert. Der Stadtrat hat diesen Bedarf erkannt. Die Erarbeitung eines separaten Planungsberichtes zu den Sustainable Development Goals hat der Stadtrat jedoch abgelehnt. Er hat dafür seine Absicht bekundet, die global anerkannten SDG als geeigneten Referenzrahmen mit seinen zentralen politischen Führungsinstrumenten zu verknüpfen und so einen integralen «Kompass» zur nachhaltigen Entwicklung zu bieten. Der Stadtrat hat sich daher bereit erklärt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Grosse Stadtrat ist dem Stadtrat bei der Beratung der Motion am 28. September 2023 gefolgt und hat sie als Postulat überwiesen.

Motion 282 «Planungsbericht für eine nachhaltige urbane Politik»

Sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene ist die Stadt in vielfältiger Weise von Entscheidungen bzw. von der Zusammenarbeit mit dem Kanton abhängig. Der Motionär nennt verschiedene Vorhaben, bei denen die Kooperation zwischen Stadt und Kanton nicht konstruktiv war. Der Motionär verlangt einen Planungsbericht, in dem aufgezeigt wird, wie die Zielvorgaben und Projekte der Stadt Luzern trotz unterschiedlichen Interessenlagen und politischen Kräfteverhältnissen in verschiedenen strategischen Fragestellungen erreicht werden können.

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen des Motionärs einer verlässlichen und zielführenden Zusammenarbeit mit dem Kanton. Ein eigener Planungsbericht zu konkreten strategischen Vorhaben erscheint dem Stadtrat jedoch nicht als zielführend, da eine einseitige Offenlegung von Divergenzen eine konstruktive Verhandlungsbasis gefährden könnte. Der Stadtrat sieht mehr Erfolg in der Pflege und bedarfsweisen Weiterentwicklung bestehender Gefässe. Es ist dem Stadtrat daher wichtig, den mit dem Legislaturziel Z1.1 «Aussenbeziehungen» des Legislaturprogramms 2022–2025 verstärkten Dialog mit dem Kanton, dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und dem Gemeindeverband LuzernPlus bzw. den K5-Gemeinden weiterzupflegen und weiterzuentwickeln und die «Zusammenarbeit» als Querschnittsthema in die neue Gemeindestrategie und das neue Legislaturprogramm aufzunehmen. Der Stadtrat hat sich daher bereit erklärt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Motion wurde an der Ratssitzung vom 24. Oktober 2024 als Postulat überwiesen.

3.3 Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2022–2025

Der Umsetzungsstand der Massnahmen zum Legislaturprogramm wird jeweils in einer Übersicht im Geschäftsbericht jährlich ausgewiesen. Die bisherige Gemeindestrategie 2019–2028 und das darauf basierende Legislaturprogramm 2022–2025 ([B+A 27 vom 25. August 2021](#)) wurden für den vorliegenden Bericht und Antrag einer abschliessenden Beurteilung unterzogen. Als Grundlage dienten der voraussichtliche Umsetzungsstand der Massnahmen bis Ende 2025 sowie ausgewählte Indikatoren und Kennzahlen und qualitative Einschätzungen durch die Direktionen.

3.3.1 Überprüfung der strategischen Schwerpunkte und der Legislaturgrundsätze

Die Gemeindestrategie 2019–2028 wurde sowohl auf die strategische Relevanz ihrer Schwerpunkte als auch auf kommunikative Aspekte hin überprüft. Der Stadtrat ist dabei zum Schluss gekommen, dass die acht Schwerpunkte S1–S8 inhaltlich zwar weiterhin für die längerfristige, nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern entscheidend sind, sie jedoch in ihrer Vielzahl nur schwer vermittelbar sind. Diese acht Schwerpunkte wurden daher bereits für das Legislaturprogramm 2022–2025 zu vier übergeordneten und inhaltlich abgestimmten Schwerpunkten zusammengefasst. Die integrale Ausrichtung der strategischen Schwerpunkte und der Legislaturgrundsätze des bisherigen Legislaturprogramms 2022–2025 hat sich aus Sicht des Stadtrates bewährt, um die ganzheitliche Denk- und Arbeitsweise bei der Bearbeitung der Legislaturziele und Massnahmen zu fördern. Auch die inhaltliche Ausrichtung der strategischen Schwerpunkte und der Legislaturgrundsätze hat der Stadtrat als nach wie vor richtig und wichtig erachtet. Für die vorliegende neue Gemeindestrategie und das neue Legislaturprogramm hat er sich der jedoch für eine etwas andere Ordnung und Priorisierung der Inhalte entschieden.

Insbesondere die bisherigen Schwerpunkte L1 Zentrumsstadt im Dialog und L2 Smart-City-Region Luzern sollten aus Sicht des Stadtrates für die neue Legislaturplanung in ihrem Querschnittscharakter

gestärkt und als handlungsleitende Legislaturgrundsätze statt inhaltliche Schwerpunkte weiterentwickelt werden. Der sehr umfassende bisherige Schwerpunkt L3 Lebenswerte Stadt sollte für die neue Legislaturplanung in seine sozialen und räumlichen Aspekte differenziert und weiter fokussiert werden. Die Eindämmung der Klimakrise und die Anpassung an ihre unvermeidbaren Auswirkungen in ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht bestimmen aufgrund des Handlungsdrucks das städtische Handeln nach wie vor, weshalb aus Sicht des Stadtrates der bisherige Schwerpunkt L4 Klimastadt – Stadtklima als eigenständiger strategischer Schwerpunkt weitergeführt und auf die aktuellen Herausforderungen ausgerichtet werden sollte.

Die drei Legislaturgrundsätze A Stadt im Wandel, B Eine Stadt Luzern, C Nachhaltige Finanzen wurden vom Stadtrat ebenfalls in ihrer inhaltlichen Relevanz bestätigt. Sie sollten für die neue Legislaturplanung als handlungsleitende Prinzipien weiter geschärft und operationalisiert werden.

Auch die Nomenklatur der strategischen Schwerpunkte und der Legislaturgrundsätze wurde für die neue Gemeindestrategie und das neue Legislaturprogramm leicht angepasst und soll nun für die Folgeprogramme beibehalten werden.

3.3.2 Bilanz zu den Legislaturzielen und Massnahmen und verbleibender Handlungsbedarf

Wie eingangs des Kapitels 3.3 erwähnt, dienen zur Beurteilung der Zielerreichung der voraussichtliche Umsetzungsstand der Massnahmen bis Ende 2025, ausgewählte Indikatoren und Kennzahlen sowie qualitative Einschätzungen durch die Direktionen. Die Erreichung der 21 Legislaturziele wird auf dieser Basis in den folgenden Absätzen summarisch beschrieben. Die Gliederung orientiert sich an den vier Legislatorschwerpunkten, denen die Legislaturziele zugeordnet sind. Hinsichtlich Umsetzungsstand der Massnahmen wird auf das jährliche Reporting und die entsprechende Übersicht im Geschäftsbericht verwiesen ([B+A 13 vom 1. Mai 2025](#): «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024»).

Legislatorschwerpunkt L1 Zentrumsstadt im Dialog

In wichtigen finanzpolitischen Themen wie beispielsweise dem Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform AFR18, dem Wirkungsbericht zum Finanzausgleich und der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes konnte die Stadt Luzern ihre Interessen in Bezug auf ihre Zentrumsfunktion wirkungsvoll einbringen, sei es über bestehende Gremien oder Arbeits- und Projektgruppen auf kantonaler oder überkommunaler Ebene (LuzernPlus/K5, VLG). Sie konnte damit ihre Aussenbeziehungen (Legislaturziel Z1.1) stärken.

Die mit dem Legislaturgrundsatz C Nachhaltige Finanzen und dem Legislaturziel Z1.7 Finanzhaushalt formulierten Erwartungen hat die Stadt Luzern übertroffen. Sie schliesst das Geschäftsjahr 2024 mit einem Gewinn von 124,8 Mio. Franken ab. Gleichzeitig werden in der Finanzplanung hohe Mehrausgaben und hohe Investitionen erwartet. Um den städtischen Finanzhaushalt ausgeglichen und handlungsfähig für künftige Herausforderungen halten zu können, ist daher eine Konsolidierung bei den Investitionen und der Ausgabenentwicklung notwendig.

Hohe Steuererträge bei den juristischen Personen haben wie in den Vorjahren auch 2024 zum finanziellen Rekordergebnis der Stadt Luzern beigetragen, und es ist davon auszugehen, dass die Steuererträge in den kommenden Jahren hoch bleiben werden. Dies lässt gleichzeitig den Rückschluss zu, dass die Zielsetzungen und die Massnahmen zum Legislaturziel Z1.3 zur Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort ihre Früchte tragen. Wobei nicht zu vergessen ist, dass der grosse Ertragszuwachs sich auf einige wenige gewinnstarke Unternehmen konzentriert. Damit besteht eine sehr hohe Abhängigkeit von diesen Unternehmen. Die Steuererträge wiederum hängen von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, die aufgrund der instabilen geopolitischen Lage gegenwärtig sehr schwierig einzuschätzen ist. Diese Risikokonzentration lässt sich kaum vermeiden. Ein vorsichtiger und sorgfältiger Umgang mit den Mitteln ist deshalb für die Widerstandsfähigkeit des städtischen Finanzhaushaltes von zentraler Bedeutung. Entscheidend ist auch, dass die Stadt Luzern weiterhin attraktive Standortbedingungen für Unternehmen bietet und ihre Konkurrenzfähigkeit behält. Auch die Innovations- und Entwicklungsfähigkeit der vielfältigen Unternehmenslandschaft ist besonders zu stärken. Basierend auf dem erarbeiteten strategischen Wirtschaftsleitbild der Stadt Luzern ([B+A 23](#)

[vom 17. April 2024](#): «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern [SWL]») stehen dazu in der neuen Legislaturperiode die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Infrastruktur-, Raum- und Flächenangebots sowie die Förderung zukunftsweisender Themen- und Innovationsschwerpunkte im Vordergrund.

Mit dem [B+A 26 vom 23. August 2023](#): «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030» hat der Stadtrat seine Strategie zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts und der städtischen Kulturförderung vorgelegt und damit einen wichtigen Orientierungsrahmen geschaffen, wobei einige zentrale Annahmen in den anschliessenden politischen Prozessen revidiert werden mussten. So beschloss der Grosse Stadtrat die Abschaffung der Billettsteuer, und die Stimmberechtigten der Stadt Luzern lehnten den Sonderkredit für die Projektierung eines neuen Luzerner Theaters in der Referendumsabstimmung vom 9. Februar 2025 deutlich ab. Die räumliche Weiterentwicklung des neuen Luzerner Theaters wurde vorerst sistiert, die Gründe für die Ablehnung des Projekts wurden analysiert. Das weitere Vorgehen hin zu einer neuen Theaterinfrastruktur wird auf der Basis dieser Erkenntnisse festgelegt.

Legislatorschwerpunkt L2 Smart-City-Region Luzern

In Zusammenhang mit der Standortattraktivität spielen auch die Fortschritte der Stadt Luzern bei der digitalen Transformation eine wichtige Rolle. Wichtige Massnahmen wie die Erstellung eines Pilots für einen «Digitalen Zwilling» – ein digitales und dynamisches Abbild der Stadt Luzern –, die Weiterentwicklung des Open-Government-Data-Angebots (OGD) oder essenzielle technische und organisatorische Massnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit konnten im Zuge des Legislaturprogramms 2022–2025 realisiert werden. Mit der Entwicklung und Onlineschaltung des kantonalen Serviceportals my.lu.ch für digitale Dienstleistungen – unter massgeblicher Mitwirkung der Stadt Luzern – konnte ein weiterer Meilenstein erreicht werden. Für die Ausweitung auf kommunale Dienstleistungen sind jedoch noch diverse Schnittstellen und Prozesse zu klären. Der Weg der digitalen Transformation ist weiterhin lang. Der bestehende Wegweiser dazu ([B+A 29 vom 30. August 2021](#): «Digitalstrategie und Smart City Luzern») wird gegenwärtig einer Überprüfung und Aktualisierung unterzogen. Aufgrund des Querschnittscharakters der Thematik hat der Stadtrat entschieden, die digitale Transformation und ihre Herausforderungen im neuen Legislaturprogramm als integralen und handlungsleitenden Legislaturgrundsatz statt als inhaltlichen Schwerpunkt zu verankern.

Legislatorschwerpunkt L3 Lebenswerte Stadt

Mit dem [B+A 48 vom 20. Dezember 2023](#): «Tagesschulmodell Stadt Luzern» konnte die Basis für die bedeutende Weiterentwicklung der schulischen Tagesstrukturen gelegt werden, welche in den kommenden Jahren grosse Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur mit sich bringen wird (Legislaturziel Z3.7). Mit diesem Schritt leistet die Stadt Luzern nicht nur einen wesentlichen Beitrag an die Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch an die Standortattraktivität für Unternehmen und ihre Arbeitnehmenden. Ebenfalls einen wesentlichen Beitrag an die Chancengerechtigkeit leistet die Stadt Luzern im Bereich der frühen Förderung. Hier konnten im Rahmen des Legislaturprogramms 2022–2025 mit der Evaluation und Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung die soziale und schulische Integration gestärkt werden. Auch die Schulen selber konnten sich durch die vermehrte Koordination schulischer und ausserschulischer Akteursgruppen und Angebote sowie durch eine gezielte Zurverfügungstellung von schulischen Räumlichkeiten und Infrastrukturen für das Quartier noch besser in ihrem Umfeld integrieren (Legislaturziel Z3.6). Bedarf für die Weiterentwicklung und Vernetzung des «Sozialraums Schule» und entsprechende Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote ist jedoch weiterhin gegeben.

In Bezug auf die soziale Sicherheit (Legislaturziel Z3.8) konnte die Dienstabteilung Soziale Dienste der Stadt Luzern organisatorisch und personell gestärkt und das Beratungs- und Dienstleistungsangebot gemäss den definierten Massnahmen (soziale und berufliche Integration, persönliche Sozialhilfe, Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe) weiterentwickelt werden. Handlungsbedarf verbleibt jedoch weiterhin in der Früherkennung und Armutsprävention insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Als altersfreundliche Stadt (Legislaturziel Z3.5) hat die Stadt Luzern den Zugang zu Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit dem Ausbau von Vicino-Standorten, der definitiven Einführung der Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen und der Stärkung der integrierten Versorgung weiter verbessert, wobei Massnahmen zur integrierten Versorgung noch in Umsetzung sind. Neue Alterswohnungen sind auf dem städtischen Areal Staffeltäli geplant. Das System der Subjektfinanzierung im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen im Alter wird bis Ende 2025 geprüft. Vorrangig soll das mit dem [B+A 42 vom 16. Oktober 2024](#): «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern» beschlossene Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge» (IBE) umgesetzt werden.

Die städtische Wohnraumpolitik wurde mit dem [B+A 15 vom 27. März 2024](#): «Städtische Wohnraumpolitik IV» kritisch auf ihre Wirkung geprüft und aktualisiert. Es zeigt sich, dass erste Massnahmen greifen und der Marktanteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus per Frühling 2024 leicht auf 13,8 Prozent erhöht werden konnte. Das Ziel der von der Stimmbevölkerung 2012 angenommenen Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» ([B+A 1 vom 11. Januar 2012](#): «Städtische Wohnraumpolitik I») beträgt mindestens 16 Prozent Marktanteil bis 2037. Eine weitere Erhöhung des Marktanteils in den kommenden Jahren ist aufgrund bereits laufender Bauvorhaben absehbar (Industriestrasse, Hochhüliweid, Eichwald, Siedlung Libellenhof). Der Stadtrat will bis 2029 jedes Jahr ein grösseres Areal oder eine Etappe davon im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften ausschreiben. Der Stadtrat anerkennt das Problem, dass insbesondere preisgünstige Wohnungen stark von der Mietzinspreisentwicklung betroffen sind. Im Zusammenhang mit den beiden Initiativen «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum» und «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen» wird er deshalb die Wohnraumpolitik weiterentwickeln und dem Parlament bis Ende 2025 eine Strategie zum preisgünstigen Wohnraum vorlegen.

Mit der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau wurde auf der Basis des [Raumentwicklungskonzepts 2018](#) (REK) der Stadt Luzern die Grundlage für neue und zukunftsorientierte Verdichtungsgebiete und damit auch für zusätzlichen Wohnraum geschaffen. Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2024 beschlossen, dass die vom Stadtrat vorgelegte BZO überarbeitet werden soll. Die inhaltliche Überarbeitung zu den Themen Dichtebestimmungen, Ortsbildschutzzone, freiwillige Gestaltungspläne, lichte Höhe, Grenzabstand und Solaranlagen ist zurzeit in Gang. Die Rechtskraft der zusammengeführten BZO ist auf Ende 2027 zu erwarten. Für eine nachhaltige Quartierentwicklung im Sinne einer Stadt der kurzen Wege ist zudem eine neue Bestimmung in der BZO vorgesehen, um publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen wie Läden oder Kultur- und Quartierräume bei den im REK vorgesehenen Quartierzentren räumlich zu sichern. Wichtige Grundlagen für die Siedlungs- und Quartierentwicklung sind auch die Bebauungspläne Reussbühl Ost und Reussbühl West, die in der Konkretisierung weiter voranschreiten.

Eine qualitätsvolle Innenentwicklung wird daher auch in der neuen Legislaturperiode eine zentrale Herausforderung darstellen, dies insbesondere aufgrund der steigenden Anforderungen in Bezug auf Freiräume, Biodiversität, Klimaanpassung, Energiewende, Mobilität und Baukultur. Die Massnahmen zum Legislativziel Z3.2 Öffentliche Räume konnten alle umgesetzt werden und haben dazu beigetragen, dass die Qualität und die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume gesteigert werden konnten. Der Nutzungsdruck und damit auch das Risiko von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum bleiben jedoch weiterhin hoch.

Legislaturschwerpunkt L4 Klimastadt – Stadtklima

Aufgrund längerer politischer Debatten und des notwendigen personellen Aufbaus konnte mit der Umsetzung der Massnahmen aus der Klima- und Energiestrategie ([B+A 22 vom 30. Juni 2021](#): «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern») erst verzögert begonnen werden (Legislativziel Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik). Über die letzten Jahre sind bei sämtlichen Zielen deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Um die ambitionierten Ziele zu erreichen, braucht es aber noch eine markante Beschleunigung. Noch nicht auf dem Zielpfad sind insbesondere die Treibhausgasemissionen (insgesamt und für den Strassenverkehr alleine). Die Massnahmen zum Legislativziel Z3.1 Mobilität und Verkehr konnten grundsätzlich umgesetzt werden, die Überarbeitung der Richtpläne Velo- und Fussverkehr hat

sich jedoch aufgrund der anspruchsvollen Planungsprozesse verzögert. Die angestrebte Verlagerung auf den Fuss- und Veloverkehr konnte noch nicht erreicht werden, die Entwicklung geht jedoch in die gewünschte Richtung. Um die langfristigen Ziele der Klima- und Energiestrategie zu erreichen, ist es daher notwendig, deren Massnahmenumsetzung in der neuen Legislaturperiode weiter zu verstärken und zu beschleunigen, insbesondere im Bereich Wärme (Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Wärme), Solar (Beschleunigung des Zubaus von Photovoltaikanlagen auf Stadtgebiet) und Mobilität (speziell Citylogistik und E-Mobilität). Die Stadt soll dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Vorbild vorangehen.

Auch hinsichtlich Klimaanpassung (Legislaturziel Z4.2) und Grünräume und Biodiversität (Legislaturziel Z4.3) konnten einige Meilensteine erreicht werden, auch wenn die Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässerräume und zum Landschaftspark Udelboden erst verzögert angegangen werden konnten. Zudem stellen die innere Verdichtung und der Klimawandel grosse Herausforderungen dar. Insbesondere die Zielerreichung des Versiegelungsanteils ist sehr herausfordernd. In der neuen Legislaturperiode soll deshalb der Fokus verstärkt auf die Nutzung von Synergien zwischen Klimaanpassungs- und Biodiversitätsfördermassnahmen gelegt werden.

3.3.3 Würdigung des Umsetzungsstands und der Zielerreichung

Mit einem Umsetzungsgrad von knapp 85 Prozent können bis Ende 2025 nahezu sämtliche der 65 Massnahmen, die zu den 21 Zielen des Legislaturprogramms 2022–2025 definiert worden sind, umgesetzt werden. Einige wenige verbleibende Massnahmen werden darüber hinaus zeitnah umgesetzt. Der hohe Umsetzungsgrad zeigt, dass die Massnahmen von den zuständigen Aufgabenbereichen realistisch geplant und fokussiert bearbeitet wurden. Das Legislaturprogramm hat damit auch die gewünschte Priorisierungswirkung erreicht.

Die Massnahmen leisten wichtige Beiträge zur Erreichung der Legislaturziele, und es konnten in allen Legislaturzielen wesentliche Fortschritte erzielt werden. Die Legislaturziele sind jedoch sehr vielschichtig und langfristig ausgelegt, und die Stadt Luzern wirkt mit ihren Massnahmen oftmals nicht allein auf die Zielerreichung ein. Einige Legislaturziele können daher realistisch per Ende 2025 nicht abschliessend erreicht werden. Diejenigen, die weiterhin einen hohen Handlungsdruck aufweisen, wurden in das Legislaturprogramm 2026–2029 aufgenommen. Die übrigen werden im Rahmen der politischen und betrieblichen Leistungsaufträge der jeweils zuständigen Aufgabenbereiche weiterbearbeitet.

3.4 Sustainable Development Goals (SDG) der UNO

Die 193 Mitgliedsstaaten der UNO haben am 25. September 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet und sich bereit erklärt, die Ziele bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Mit ihren 17 übergeordneten Zielen, den Sustainable Development Goals (SDG), und den 169 Unterzielen (Targets) stellt die Agenda 2030 somit den anerkannten globalen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung dar (siehe Abb. 3). **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Die SDG und ihre Targets sind auf der Webseite [Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) im Detail dargestellt und über Erklärvideos einfach und kurz erklärt.



Abb. 3: Sustainable Development Goals (SDG) der UNO. Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Onlineportal www.sdgital2030.ch

In seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) zeigt der Bundesrat auf, welche Schwerpunkte er für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren setzen will. Die SNE 2030 und der dazugehörige Aktionsplan 2021–2023 wurden vom Bundesrat am 23. Juni 2021 verabschiedet. Jeweils Mitte der Legislaturperiode erstellt dieser einen Länderbericht zuhanden der UNO, welcher den Umsetzungsstand der Agenda 2030 sowie die wichtigsten Chancen und Herausforderungen auf dem Weg zur Zielerreichung aufzeigt. Die Umsetzung der Agenda 2030 ist nicht nur Sache des Bundes, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie privaten Unternehmen, Institutionen und Organisationen.

Die Agenda 2030 der UNO legt mit den 17 Sustainable Development Goals (SDG) nicht nur die Ziele fest, sondern auch, wie der Stand der Umsetzung überprüft wird. Die UNO hat dazu über 200 Indikatoren ausgehandelt. Eine einheitliche internationale Fortschrittsmessung erweist sich jedoch als praktisch unmöglich. Jeder Mitgliedsstaat ist daher für den Aufbau eines eigenen SDG-Monitorings verantwortlich und entscheidet, welche UNO-Indikatoren aufgenommen werden. Die Schweiz verfügt mit [MONET 2030](#) über ein eigenes Monitoringsystem für nachhaltige Entwicklung. Es dient der Bundesverwaltung als Grundlage für ihren Länderbericht. Auf Ebene der Kantone und Städte liegen lediglich die Indikatoren des Cercle Indicateurs als anerkanntes System zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung vor, welches unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) und mit Unterstützung des Bundesamtes für Statistik (BFS) betrieben wird. Dem Cercle Indicateurs gehören 19 Kantone und 26 Städte an, die Stadt Luzern ist dem Cercle Indicateurs bereits seit 2003 angeschlossen. Sie erhebt seither die Indikatoren alle zwei Jahre und verfügt daher über längere Zeitreihen, welche die Entwicklung rückblickend und als Resultat aller Aktivitäten sämtlicher Akteursgruppen abbilden. Für einzelne Indikatoren ist auch ein Vergleich zwischen den teilnehmenden Städten möglich. Die Indikatoren wurden vom Bundesamt für Statistik (BFS) auch mit den SDG in Beziehung gesetzt. Die SDG bilden jedoch nicht den Bezugsrahmen des Cercle Indicateurs. Die Indikatoren können lediglich Anhaltspunkte zum Handlungsbedarf in den einzelnen SDG liefern.

Grundlage für die Mitwirkung der Stadt Luzern beim Cercle Indicateurs bildet die Strategie Nachhaltige Entwicklung (B 34/2003), mit der sich die Stadt Luzern zu einer ganzheitlichen, nachhaltigkeitsorientierten Entwicklung verpflichtet und seither dieses Prinzip in die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm (vormals Gesamtplanung) integriert hat. Entsprechend bemüht sich die Stadt Luzern seit knapp zwanzig Jahren darum, ihre Projekte und Leistungen kontinuierlich an einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Mit der Überweisung der [Motion 209](#) «Think Global, Act Local – Nachhaltige Projekte an Agenda 2030 ausrichten» als Postulat hat sich der Stadtrat dazu verpflichtet, seine beiden zentralen politischen Führungsinstrumente mit den Sustainable Development Goals (SDG) der UNO in Beziehung zu setzen und die heutigen und künftigen Beiträge der Stadt Luzern an die SDG aufzuzeigen.

3.4.1 Auslegeordnung zu den SDG für die Stadt Luzern

Die Direktionen und Dienstabteilungen haben sich in der Analysephase zur neuen Gemeindestrategie und zum neuen Legislaturprogramm intensiv mit den SDG und ihren eigenen Aufgabenbereichen auseinandergesetzt. Die SDG und die ihnen zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, Trends und Entwicklungen bildeten einen wertvollen Orientierungsrahmen, um den übergeordneten Handlungsbedarf für eine nachhaltige Entwicklung zu eruieren. Die Beurteilung erfolgte auf der Basis statistischer Grundlagen und wichtiger Studien und Publikationen, wie in Kapitel 3.1 und Abb. 2 aufgezeigt. Die Erkenntnisse sind in Kapitel 3.4.2 zusammengefasst.

Die Auseinandersetzung mit den SDG diene auch als Vorarbeit, um die Stadt Luzern als Akteurin bei der Bestandsaufnahme des EDA für den Länderbericht 2026 zur Umsetzung der Agenda 2030 zu erfassen. Der Länderbericht wird ab Juni/Juli 2026 auf der [Webseite Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung des EDA](#) publiziert. Die Analyse- und Synthesearbeiten zu den SDG haben jedoch auch die ressourcenbedingten Grenzen des Möglichen aufgezeigt. Wie bereits in der Stellungnahme zur Motion 209 dargelegt, können seit 2003 nur wenige bestehende Stellenprozente in der Dienstabteilung Umweltschutz für die fachliche Begleitung zur nachhaltigen Entwicklung eingesetzt werden, da für ein weitergehendes Engagement bislang nie zusätzliche Ressourcen beantragt und gesprochen wurden. Eine umfassende und kontinuierliche Bestandsaufnahme, Bearbeitung und Berichterstattung zu den SDG erfordert zusätzliche spezifische Ressourcen und Kompetenzen sowie geeignete Strukturen und Prozesse.

3.4.2 Erkenntnisse zum Handlungsbedarf

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Erkenntnisse zum Handlungsbedarf der Stadt Luzern in den SDG zusammengefasst. Die relevanten Datenquellen sind im Text verlinkt, die Indikatoren des Cercle Indicateurs sind als anerkannte Beurteilungsgrössen des Bundesamtes für Statistik für die SDG mit (CI) gekennzeichnet. Die Relevanz und die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Luzern sind bei den global ausgerichteten SDG nicht überall gleich gross. Für eine bessere Übersicht werden die Erkenntnisse zu den einzelnen SDG nach den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (siehe Abb. 4) zusammengefasst.



Abb. 4: Sustainable Development Goals nach Nachhaltigkeitsdimensionen geordnet. Quelle: Stadt Luzern

Gesellschaft

In der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit wurde vor allem in den [SDG 1: Keine Armut](#) und [SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen](#) besonderer Handlungsbedarf geortet. Gemäss dem Bericht [Sozialhilfe in Schweizer Städten – Die Kennzahlen 2023 im Vergleich](#) der Städteinitiative Sozialpolitik weisen Kinder und Jugendliche die höchste Sozialhilfequote auf und bleiben oft über Generationen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote von Minderjährigen liegt in Luzern mit 9 Prozent (2023)

über dem Durchschnitt der Schweizer Städte und ist entgegen dem schweizweiten Trend in den vergangenen Jahren gestiegen. Dazu kommt eine festzustellende Zunahme an psychischen Beeinträchtigungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ([Kinder- und Jugendgesundheit, BFS 2023](#)) sowie Menschen in der Sozialhilfe ([Sozialhilfe in Schweizer Städten – Die Kennzahlen 2023 im Vergleich](#), Städteinitiative Sozialpolitik) bei gleichzeitiger Überlastung von Beratungs- und Behandlungsangeboten. Weiter hat der Konsum der Droge Crack, welcher häufig im öffentlichen Raum erfolgt, deutlich zugenommen. Crack hat zum einen gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit der Konsumierenden, zum anderen wird die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum anspruchsvoller.

In den [SDG 4: Hochwertige Bildung](#), [SDG 5: Geschlechtergleichheit](#) und [SDG 10: Weniger Ungleichheiten](#) bewegt sich die Stadt Luzern grundsätzlich auf einem sehr hohen Niveau. Dazu tragen sowohl das sehr gute und breite Bildungsangebot der Stadt Luzern auf allen Stufen als auch ein hoher «[Bildungsstand](#)» (CI) bei, der sich an einem kontinuierlich wachsenden Anteil der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe zeigt. Dazu kommt ein vorschulisches und schulisches Betreuungsangebot von sehr hoher Qualität, welches sowohl die Chancengerechtigkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Erwerbsbeteiligung fördert, aber auch diejenige der Kinder, die über die Angebote nicht nur betreut, sondern in diversen Kompetenzen gefördert werden. Besonderer Handlungsbedarf für die Stadt Luzern wurde in einer noch optimaleren Abstimmung der vorschulischen und schulischen Angebote, in der Aufrechterhaltung der sehr hohen Qualität der Angebote sowie beim Zugang zur musikalischen Bildung geortet. Die städtische Fachstelle Gleichstellung arbeitet darüber hinaus über diverse Projekte und Massnahmen kontinuierlich an der Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen sowie an der Beseitigung jeglicher Form von direkter oder indirekter Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung.

Der Handlungsspielraum der Stadt Luzern im [SDG 2: Kein Hunger](#) ist beschränkt. In diesem begrenzten Spielraum werden Möglichkeiten zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung jedoch laufend geprüft, auch in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen.

Umwelt

Die Stadt Luzern verfügt in Bezug auf den städtischen Wasserhaushalt über ein modernes und gut unterhaltenes Versorgungs- und Entsorgungssystem. Handlungsbedarf bei [SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen](#) besteht daher vor allem in Zusammenhang mit den städtischen Zielsetzungen zur Klimaanpassung und Biodiversität. Mit seinem Biodiversitätskonzept ([B+A 25 vom 17. Oktober 2018](#): «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern»), seiner Klimaanpassungsstrategie ([B+A 10 vom 1. April 2020](#): «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern») sowie seinem Gegenvorschlag zur «Stadtklima-Initiative» ([B+A 20 vom 9. Juni 2021](#): «Stadtklima-Initiative [Weniger Beton und Asphalt – mehr natürliche Flächen in Luzern]») hat der Stadtrat spezifische Massnahmen definiert, um der Versiegelung entgegenzuwirken, urbane Freiräume und die Biodiversität zu erhalten und zu fördern und geeignete Monitorings aufzubauen. Durch die notwendige innere Verdichtung geraten die Freiräume und die Biodiversität jedoch stark unter Druck. Die aktualisierte Freiraumanalyse für den Controllingbericht zur Stadtraumstrategie ([B+A 22 vom 16. Juni 2025](#): «Stadtraumstrategie. 1. Controllingbericht») zeigt, dass die Freiraumversorgung in der Innenstadt nach wie vor weit unter dem angestrebten Zielwert liegt. Mit dem Controllingbericht zeigt der Stadtrat auf, mit welchen Massnahmen er den Stadtraum und den öffentlichen Freiraum weiterentwickeln will. Im Weiteren sind in der neu zusammengeführten Bau- und Zonenordnung der Stadtteile Luzern und Littau auch Massnahmen zur raumplanerischen Sicherung wertvoller Naturräume enthalten. Mit [B+A 9 vom 6. März 2024](#): «Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz» wurde ein Zwischenbericht zu den bisherigen Massnahmen erstellt, und es wurden aufgrund des weiterhin hohen Handlungsdrucks zusätzliche personelle Ressourcen beantragt. In Bezug auf [SDG 15: Leben an Land](#) kann auf dieser Grundlage festgehalten werden, dass im Rahmen der städtischen Biodiversitätsförderung wichtige Erfolge erzielt wurden. Für die Gesundheit der Flora und Fauna ist auch die Luftqualität entscheidend. Der «[Langzeit-Luftbelastungsindex](#)» des Cercle Indicateurs und der umfassende [Bericht zur Luftqualität in der Stadt Luzern 2024](#) zeigen grundsätzlich positive Entwicklungen

auf. Während die Belastungen durch Stickstoffdioxid, Feinstaub oder Russ gesunken sind, liegen die Ozon- und die Russkonzentration im gesamten Stadtgebiet weiterhin über den Zielwerten. Die Gesundheitsrisiken aufgrund von Luftschadstoffen sind daher nach wie vor gross. Ob der Artenverlust mit den bisherigen Massnahmen auf den verschiedenen Ebenen bereits effektiv gestoppt werden konnte, lässt sich ohne detaillierte, aufwendigere Untersuchungen nicht belegen. Um die bislang erzielten Wirkungen zu sichern und weitere Fortschritte zu erreichen, sind weiterhin forcierte Anstrengungen nötig.

[SDG 14: Leben unter Wasser](#) weist keine direkte Relevanz für die Stadt Luzern auf, da es darauf abzielt, Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Mit dem [SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen](#) existiert in Bezug auf den Wasserhaushalt ein für die Stadt Luzern relevantes SDG.

In Bezug auf [SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie](#) und [SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz](#) sind der Ausbau erneuerbarer Energieträger und die Reduktion der Treibhausgasemissionen gemäss den städtischen Zielsetzungen ([B+A 22 vom 30. Juni 2021](#): «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern») forciert voranzutreiben. Dazu ist ein bedeutender Umbau der Energieversorgung (Photovoltaik und thermische Netze für Fernwärme und See-Energie) notwendig. Durch die Einführung effizienter Geräte und Stromsparmassnahmen ist der «[Stromverbrauch pro Person](#)» (CI) über die letzten zehn Jahre stetig gesunken. Durch die zunehmende Digitalisierung und die Elektrifizierung der Wärmeversorgung und der Mobilität ist künftig eine Verlangsamung des Trends oder gar eine Trendumkehr zu erwarten. Zudem liegt der Anteil «[Erneuerbarer Strom](#)» (CI) trotz starkem Anstieg ab 2019 im Städtevergleich nach wie vor unter dem Durchschnitt. Auch die «[Treibhausgasemissionen pro Person](#)» (CI) sinken seit Jahren kontinuierlich. Das liegt hauptsächlich an der Abnahme von Öl- und Gasheizungen auf städtischem Gebiet. Aufgrund der wieder vermehrt getätigten Flugreisen nach der Coronapandemie ist jedoch auch hier mit einer Verlangsamung des Trends zu rechnen.

Wirtschaft

Bei [SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum](#) lässt sich feststellen, dass der Anteil der Beschäftigten in «[Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität](#)» (CI) über die letzten zwanzig Jahre kontinuierlich abgenommen hat, was auf die Branchenstruktur der Stadt Luzern zurückzuführen sein dürfte, die von verschiedenen Branchen wie Detailhandel, Bildung, Gesundheitswesen, Versicherungen und Pensionskassen geprägt ist, die gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) mehrheitlich eher nicht zu den hochproduktiven Branchen gezählt werden. Die «[Arbeitslosenquote](#)» (CI) unterliegt generell saisonalen Schwankungen und ist stark von der Wirtschaftslage abhängig. Gerade die in Luzern stark vertretene Gastronomie- und Hotelleriebranche ist davon besonders betroffen. Seit einem Tiefstand im Jahr 2019 steigt die Arbeitslosenquote generell wieder an und lag 2024 schweizweit bei 2,4 Prozent (Vorjahr 2 Prozent), im Kanton Luzern bei 1,5 Prozent (1,2 Prozent) und in der Stadt Luzern bei 2,1 Prozent (1,6 Prozent). Gemäss der [LUSTAT-Bevölkerungsbefragung 2023 für die Stadt Luzern](#) sind 6 von 10 Personen der Luzerner Bevölkerung zufrieden mit dem Arbeitsplatzangebot. Zudem schätzt die erwerbstätige Luzerner Stadtbevölkerung ihre Arbeitsplatzsicherheit mehrheitlich positiv ein. Gemäss den LUSTAT-Kennzahlen zur [Pendlermobilität](#) gehören die Agglomerationsgemeinden Emmen, Kriens und Ebikon neben den Städten Zürich und Zug zu den Top-5-Gemeinden der in der Stadt Luzern wohnhaften Personen, die einen Arbeits- oder Ausbildungsort ausserhalb der Stadt Luzern aufsuchen. Gleichermassen bewegen sich die meisten Zupendelnden aus den Kerngemeinden der Agglomeration Luzern an einen Arbeitsort in der Stadt Luzern. Die Zahl der Zupendelnden ist mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der Wegpendelnden, während sich die Wegpendelnden und die Binnenpendelnden (Wohnort und Arbeits-/Ausbildungsort = Stadt Luzern) in etwa die Waage halten. Gleichzeitig stellt die Situationsanalyse zum strategischen Wirtschaftsleitbild der Stadt Luzern ([B+A 23 vom 17. April 2024](#)) in der Stadt Luzern eine tiefere Dynamik bei der Verfügbarkeit von Büro- und Gewerbeflächen fest, verglichen mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden, der Region Luzern und den relevanten Nachbarregionen.

Der Tourismus als wichtiger Wirtschaftszweig der Stadt Luzern wird gemäss [Bevölkerungsbefragung zum Tourismusbewusstsein 2024](#) der Hochschule Luzern im Allgemeinen etwas positiver eingeschätzt als vor

vier Jahren. Themen wie der Reisebustourismus, die Verteilung des Nutzens und der Kosten des Tourismus sowie dessen Einfluss auf die Wohnungspreise werden nach wie vor als kritisch beurteilt. Zu [SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur](#) lässt sich sagen, dass der Anteil der Beschäftigten in «[Innovativen Branchen](#)» (CI) der Stadt Luzern in den letzten zehn Jahren leicht zugenommen hat. Er liegt jedoch im Schweizer Städtevergleich unter dem Durchschnitt. Gemäss Situationsanalyse zum strategischen Wirtschaftsleitbild der Stadt Luzern ([B+A 23 vom 17. April 2024](#)) gelingt es der Stadt Luzern trotz allen Bildungseinrichtungen nicht, sich beim Themenbereich Innovation stärker von einem Mediankanton abzusetzen. Investitionen in «[Umbau und Unterhalt von Gebäuden](#)» (CI) sind von diversen äusseren Faktoren abhängig und unterliegen daher typischerweise jährlichen Schwankungen. Nach einem Rückgang bis 2011 wurde in der Stadt Luzern in den letzten zehn Jahren wieder vermehrt in Umbauten und Erweiterungen investiert, im Schweizer Städtevergleich sogar überdurchschnittlich.

Mit dem städtischen Energiereglement (Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik vom 9. Juni 2011; [sRSL 7.3.1.1.1](#)) verpflichtet sich die Stadt Luzern, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zu leisten zur Reduktion des konsumbedingten Energie- und Ressourcenverbrauchs (graue Energie), insbesondere über die Bautätigkeit, das Beschaffungswesen und durch Information und Kommunikation. Sie leistet damit auch einen Beitrag an [SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion](#). Im Bereich der Abfallwirtschaft verzeichnete die Stadt Luzern gemäss der LUSTAT-Kennzahl [Siedlungsabfälle pro Kopf](#) auf dem Statistikportal der Stadt Luzern im Jahr 2023 35'377 t Siedlungsabfälle, was 422 kg Siedlungsabfällen pro Kopf entspricht. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Siedlungsabfälle insgesamt und die Pro-Kopf-Abfallmenge weiter gesenkt werden. Seit der Einführung der Kehrichtsackgebühr 2003 hat sich bis 2023 nicht nur die Pro-Kopf-Abfallmenge (–36 %), sondern auch die Siedlungsabfallmenge (–30 %) insgesamt reduziert, bei anhaltendem Bevölkerungswachstum (+17 %) im gleichen Zeitraum. Die Pro-Kopf-Abfallmenge der Stadt Luzern liegt seit der Einführung der Kehrichtsackgebühr 2003 unter der städtischen Zielvorgabe von 500 kg, aber im Vergleich zu anderen Städten im oberen Bereich. Zwischen 2003 und 2021 sanken die separat gesammelten Siedlungsabfälle in der Stadt Luzern kontinuierlich auf 30 Prozent und lagen damit unter der städtischen Zielvorgabe von 36 Prozent. Nach einem Anstieg 2023 ist die Trennrate wieder rückläufig.

Querschnittsbereiche

[SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden](#) verfolgt als zentrale Stossrichtung die Förderung inklusiver, sicherer und widerstandsfähiger Städte und Siedlungen. Eine nachhaltige räumliche Entwicklung und der Zugang zu preisgünstigem und qualitätsvollem Wohnraum spielen dabei eine zentrale Rolle. Die letzten verfügbaren Daten der Arealstatistik Schweiz (AREA) zur «[Überbauten Fläche](#)» (CI) bilden die Situation aus den Jahren 2013–2018 ab. Bis dahin war die Siedlungsfläche pro Person noch leicht steigend, lag jedoch im Städtevergleich unter dem Durchschnitt. Mit dem [Raumentwicklungskonzept 2018](#) der Stadt Luzern wurden strategische Stossrichtungen definiert, welche die qualitätvolle Innenentwicklung fördern sollen. Der Effekt dieser Massnahmen wird sich erst langfristig zeigen. Gemäss der [LUSTAT-Bevölkerungsbefragung 2023 für die Stadt Luzern](#) leben 9 von 10 Luzernerinnen und Luzernern grundsätzlich gerne in ihrer Stadt, ebenso viele sind mit ihrer Wohnsituation in der Stadt Luzern zufrieden. Trotz dieser hohen Zufriedenheit wird das Wohnungsangebot von 14 Prozent der Befragten als zweithäufigstes Problem in der Stadt Luzern genannt, nach dem Verkehr als meistgenanntem Problem. Bei der Wohnungssuche stellen das Preisniveau und die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln die wichtigsten Kriterien für die Mehrheit der Befragten dar. Das städtische Monitoring ([B+A 15 vom 27. März 2024](#): «Städtische Wohnraumpolitik IV») belegt, dass die Mietpreise seit 2021 stark angestiegen sind und bezahlbare Wohnraumangebote abgenommen haben. Diese Entwicklung entspricht einem schweizweiten Trend, der sich fortsetzen dürfte. Die LUSTAT-Bevölkerungsbefragung hat weiter gezeigt, dass die Luzernerinnen und Luzerner mit ihrem Quartier und ihrem Wohnumfeld überwiegend zufrieden sind. Die Wohnquartiere der Stadt Luzern sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Die «[Distanz zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle](#)» (CI) bewegt sich in der Stadt Luzern über die Jahre hinweg konstant im Bereich von 150 m und liegt damit im Schweizer Städtevergleich im Durchschnitt. Die Sicherheit im Strassenverkehr sowie die Lärmbelastung konnten durch die kontinuierliche Umsetzung von Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen und eine damit einhergehende «[Verkehrsberuhigung](#)» (CI)

verbessert werden. Die Zahl der «[Verkehrsunfälle](#)» (CI) mit Personenschaden pro 1'000 Personen nimmt stetig ab. Das Sicherheitsempfinden nachts im Wohnquartier hat jedoch – ähnlich wie in anderen Schweizer Städten – seit der letzten Bevölkerungsbefragung 2019 abgenommen. Diese Einschätzung wird durch den Sicherheitsbericht 2023 der Stadt Luzern ([B 31 vom 13. September 2023](#): «Sicherheit in Luzern. Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2023») gestützt. Der Nutzungsdruck und damit auch die Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum nehmen seit ein paar Jahren insgesamt zu. Angesichts des auch in Zukunft anhaltenden Bevölkerungswachstums (LUSTAT-Kennzahl [Bevölkerungsszenario](#)) dürfte sich diese Entwicklung künftig noch verstärken.

Auch die beiden [SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen](#) und [SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele](#) wirken durch alle drei Dimensionen hindurch und können daher keiner Dimension eindeutig zugeordnet werden. Insgesamt bewegt sich die Stadt Luzern verglichen mit dem globalen Umfeld aufgrund ihres rechtsstaatlichen und demokratischen Systems in beiden SDG auf einem sehr hohen Niveau. Dennoch ist auch die Stadt Luzern diversen grösseren Gefährdungen (Epidemien/Pandemien, Energiemangellagen, Verkehrsunfälle, gewaltorientierte Delikte, häusliche Gewalt, Stromausfälle, Hitze, Ausfälle von Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen, Badeunfälle und Vermögensdelikte) ausgesetzt, wie der Sicherheitsbericht der Stadt Luzern belegt.

2018 trat ein neues, totalrevidiertes Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Die damit verschärften Kriterien für «[Einbürgerungen](#)» (CI) führen zu einem Ausschluss geringer qualifizierter eingewanderter Personen aus dem Einbürgerungsverfahren. Die Stadt Luzern verfügt lediglich bei den städtischen Einbürgerungsgebühren über einen Handlungsspielraum. Die Gebühren werden aufgrund von politischen Vorstössen seit 2021 für Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren erlassen ([Motion 155 vom 22. November 2017](#)) und ab 2027 für Erwachsene (Einzelpersonen und Ehepaare) pauschal auf Fr. 500.– gesenkt ([Motion 322 vom 27. Dezember 2023](#)). Seit 2023 werden monatlich alle Personen angeschrieben, die das Wohnsitzanfordernis für eine Einbürgerung erfüllen ([Postulat 25 vom 30. November 2016](#)), was zu höheren Gesuchseingängen geführt hat. Im Vergleich mit den Partnerstädten des Cercle Indicateurs liegt die Stadt Luzern bei der Einbürgerungsquote im Durchschnittsbereich.

Mit einem gesunden Finanzhaushalt bietet die Stadt Luzern ihren Bewohnenden und ansässigen Unternehmen eine hohe finanzielle Stabilität. Die Stadt Luzern verfügt zurzeit über ein Nettovermögen. Von den 26 Partnerstädten des Cercle Indicateurs weisen 9 ein Nettovermögen auf, 17 weisen einen positiven Verschuldungsquotient aus. Der «[Verschuldungsquotient](#)» (CI) für Luzern bleibt negativ und wird sich unter dem schweizerischen Durchschnitt bewegen, was positiv zu werten ist. Gleichzeitig werden in der Finanzplanung hohe Mehrausgaben und hohe Investitionen erwartet. Um den städtischen Finanzhaushalt ausgeglichen und handlungsfähig für künftige Herausforderungen halten zu können, ist eine Konsolidierung bei den Investitionen und der Ausgabenentwicklung notwendig.

In Bezug auf [SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele](#) pflegt die Stadt Luzern vielfältige Beziehungen zu Partnerstädten und diversen Institutionen und Organisationen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben und ist in relevanten Verbänden und Gremien auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene vertreten, in denen sie sich aktiv einbringt. Darüber hinaus verfügt sie im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung über ein breites Portfolio an städtischen Beteiligungen, die regelmässig überprüft und an neue Anforderungen angepasst werden.

4 Gemeindestrategie 2026–2035, Legislaturprogramm 2026–2029

Insgesamt lässt sich aus der Auseinandersetzung mit der Gemeindestrategie 2019–2028 und dem darauf basierenden Legislaturprogramm 2022–2025 sowie den Sustainable Development Goals und den damit verbundenen globalen Trends und Herausforderungen feststellen, dass die Stadt Luzern ihre Zielsetzungen konsequent verfolgt und sich in Bezug auf Nachhaltigkeit, Lebensqualität und Standortqualität grundsätzlich auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Nicht zuletzt zeigt auch die regelmässig durchgeführte Bevölkerungsbefragung von LUSTAT für die Stadt Luzern, dass die Bevölkerung mit dem Wohnen und Leben in der Stadt Luzern sehr zufrieden ist. Die von den Befragten genannten Brennpunkte wie die Wohnraumversorgung oder der Verkehr sind jedoch sehr ernst zu nehmen. Darüber hinaus ist die Stadt Luzern speziell als Zentrumsstadt einem starken Entwicklungsdruck (Bevölkerung, Wirtschaft, Mobilität, digitale Transformation usw.) und Veränderungsdruck (Klimakrise, Biodiversitätsverlust, demografischer und gesellschaftlicher Wandel, geopolitische Krisen, Migration usw.) ausgesetzt, der die Stadt Luzern dazu anhält, ihre Zielsetzungen beharrlich weiterzuverfolgen und weiterzuentwickeln, um weiterhin für alle ihre Anspruchsgruppen «lebenswert» und auch «zukunftsfähig» zu bleiben. Dabei ist ein konstruktives Miteinander innerhalb der Stadt und über die Stadtgrenzen hinaus von grosser Bedeutung, sei es institutioneller oder zivilgesellschaftlicher Art. Der Stadtrat hat daher für die neue Gemeindestrategie und das neue Legislaturprogramm den Leitsatz «Gemeinsam für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt» als übergeordnete Zielsetzung definiert und die strategischen Schwerpunkte, die Legislaturziele und die Legislaturgrundsätze, welche in den folgenden Unterkapiteln beschrieben sind, danach ausgerichtet.

4.1 Struktur

Die strategischen Schwerpunkte der Gemeindestrategie 2026–2035 und die Legislaturgrundsätze bilden den strategischen Rahmen für die neuen Legislaturziele 2026–2029. Mit den strategischen Schwerpunkten legt der Stadtrat die übergeordneten und langfristigen Handlungsfelder der Gemeindestrategie fest, welche auf einen Zeithorizont von zirka zehn Jahren ausgelegt ist. Mit den Legislaturzielen zeigt er auf, wie er in der aktuellen Legislaturperiode auf diese Schwerpunkte hinarbeiten will. Mit den Legislaturgrundsätzen legt der Stadtrat wichtige Querschnittsthemen fest, welche für alle strategischen Schwerpunkte und die Legislaturziele handlungsleitend sind. Diese drei Elemente bilden die sogenannten «generellen Ziele der städtischen Politik», wie in Kapitel 3.1 ausgeführt. Im Gegensatz zu dieser strategischen Ebene sind die zu den Legislaturzielen definierten Massnahmen auf der operativen Ebene anzusiedeln und Teil der rollenden Planung. Sie sind daher jeweils im Aufgaben- und Finanzplan mit Budget in den zuständigen Aufgabenbereichen zu finden. Im Geschäftsbericht wird über deren Umsetzungsstand jährlich berichtet (siehe dazu die Erläuterungen in Kapitel 3.1).

Abb. 5 zeigt das Zusammenspiel der Elemente der «generellen Ziele der städtischen Politik» auf. Sie illustriert, dass die strategischen Schwerpunkte und die Legislaturziele wichtige Schnittstellen zueinander aufweisen und daher ganzheitlich zu bearbeiten sind. Sie zeigt zudem, dass die «generellen Ziele der städtischen Politik» ein Fokusprogramm bilden für Themenbereiche, in denen der Stadtrat mittel- bis langfristig einen besonders hohen Handlungsdruck identifiziert hat. Darüber hinaus arbeiten alle Aufgabenbereiche der Stadt Luzern im Rahmen ihrer politischen und betrieblichen Leistungsaufträge ebenfalls kontinuierlich an einer «lebenswerten und zukunftsfähigen» Stadt Luzern und leisten mit ihren Projekten und Dienstleistungen substanzielle Beiträge dazu.

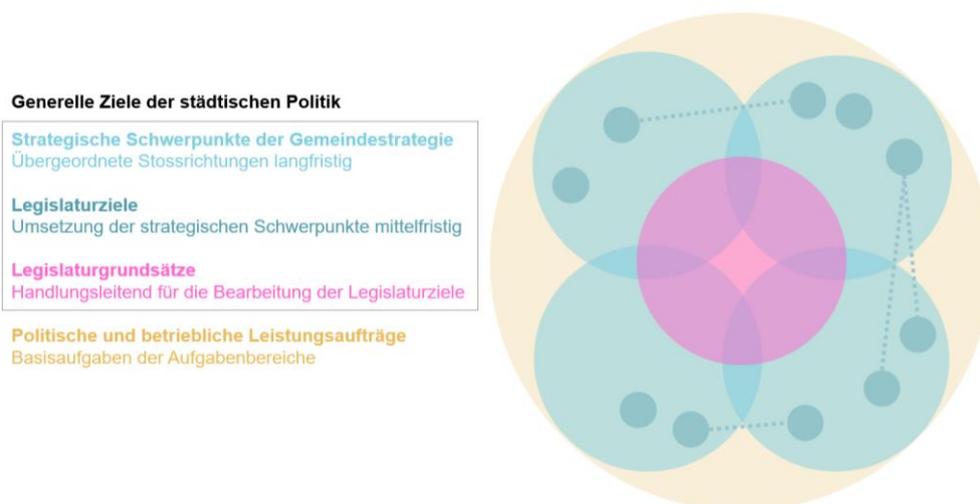


Abb. 5: Elemente der generellen Ziele der städtischen Politik und ihr Zusammenspiel. Quelle: Stadt Luzern

4.2 Strategische Schwerpunkte

Gemäss der übergeordneten Zielsetzung «Gemeinsam für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt» hat der Stadtrat für die Gemeindestrategie 2026–2035 vier strategische Schwerpunkte definiert, die alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen und den Lebensraum als viertes verbindendes Element thematisieren. Sie bilden den inhaltlichen Rahmen für die Legislaturziele, die in den kommenden vier Jahren 2026–2029 prioritär anzugehen sind und zur Umsetzung der vier Schwerpunkte beitragen (siehe dazu Kapitel 4.4).

S1 Starke Gesellschaft: Luzern ist für alle eine lebenswerte Stadt. Wir schöpfen unser gesellschaftliches Potenzial aus, indem wir die Menschen in der Stadt Luzern zusammenbringen und sie in ihrer Entfaltung unterstützen.

Die Gesellschaft und ihre Normen sind heute vielfältiger und individueller denn je. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Wertewandel, struktureller Wandel in Bildung und Arbeit, wachsender Wohlstand und Handlungsmöglichkeiten, technischer Fortschritt, migrationsbedingte kulturelle Durchmischung usw. Umso wichtiger ist es geworden, die Integration und den Zusammenhalt der Menschen in der Stadt Luzern und damit auch die Stabilität und die Kooperation in der Gesellschaft zu fördern. Dies bedingt jedoch auch, dass die Bewohnenden der Stadt die gleichen grundlegenden Entwicklungschancen haben und bei Beeinträchtigungen jeglicher Art angemessen unterstützt werden. Eine entsprechende Stärkung der Gesellschaft erachtet der Stadtrat als zentrale, langfristige und ganzheitliche Aufgabe, die mit verschiedenen Zielen und Massnahmen anzugehen ist.

S2 Qualitätsvolle Lebensräume: Luzern ist ein qualitativ hochwertiger Lebensraum, den wir mit den wandelnden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen stetig weiterentwickeln.

Der Lebensraum gerät nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ immer mehr unter Druck. Auf begrenztem Raum sind aufgrund des Wachstums nicht nur immer mehr Bewohnende und Arbeitnehmende unterzubringen und entsprechende Flächen und Infrastrukturen bereitzustellen, sondern gleichzeitig auch weiterhin eine hohe Lebensqualität von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie eine hohe Baukultur sicherzustellen, was entsprechende gestalterische Anforderungen mit sich bringt. Zum erhöhten Nutzungsdruck kommen weitere Faktoren hinzu, welche die Komplexität einer qualitätsvollen Innenentwicklung erhöhen, wie der Anpassungsdruck aufgrund der Klimakrise und der erforderliche Umbau der Energieversorgung zu deren Eindämmung oder neue Mobilitätsformen und -konzepte, welche den erhöhten Mobilitätsbedarf aufgrund des Wachstums in nachhaltige Bahnen lenken sollen. Diese Herausforderungen werden die Stadt über die aktuelle Legislaturperiode hinaus stark beschäftigen und sind im Rahmen der anstehenden Gebiets- und Arealentwicklungen ganzheitlich anzugehen.

S3 Klimafreundliche Stadt: Wir wirken mit gezielten Massnahmen der Klimakrise und ihren Auswirkungen entgegen und erhöhen die Anpassungsfähigkeit von Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur.

Mit der Klima- und Energiestrategie ([B+A 22 vom 30. Juni 2021](#)), der Klimaanpassungsstrategie ([B+A 10 vom 1. April 2020](#)), dem Gegenvorschlag zur «Stadtklima-Initiative» ([B+A 20 vom 9. Juni 2021](#)), dem Biodiversitätskonzept ([B+A 25 vom 17. Oktober 2018](#)) sowie der Mobilitätsstrategie ([B+A 7 vom 6. März 2024](#)) hat der Stadtrat in den letzten Jahren zentrale Weichen gestellt, um die Klimakrise und ihre negativen Folgen einzudämmen und damit auch den künftigen Generationen lebenswerte Bedingungen bieten zu können. Die Umsetzung dieses reichhaltigen Instrumentariums an Massnahmen erfordert nicht nur eine forcierte Bearbeitung, sondern auch eine besonders starke Koordination und Kooperation, sowohl unter den betroffenen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung als auch darüber hinaus mit dem Kanton, den angrenzenden Gemeinden und den Partnerorganisationen. Diese umfassende grosse Aufgabe wird die Stadt Luzern daher weiterhin langfristig in Anspruch nehmen.

S4 Zukunftsorientierte Wirtschaft: Wir tragen dem Wirtschaftsstandort Sorge und unterstützen dessen Weiterentwicklung als dynamisches, zukunftsorientiertes und richtungsweisendes Wirtschaftszentrum der Zentralschweiz.

Die Stadt Luzern ist als Zentrumsstadt nicht nur ein attraktiver Wohn-, Kultur- und Freizeitort, sondern auch ein attraktiver Wirtschafts- und Bildungsort. Alle Funktionalitäten bedingen sich gegenseitig. Ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot wirkt sich positiv auf die Attraktivität als Wohnort aus, während sich ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot, ein hochwertiges Bildungsangebot und ein reichhaltiges Kultur- und Freizeitangebot positiv auf die Attraktivität als Unternehmensstandort und Arbeits- und Bildungsort auswirken. Eine innovative und starke Wirtschaft trägt zudem zu genügend Wohlstand und einem stabilen Finanzhaushalt bei, welche für die Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern und die Umsetzung der strategischen Schwerpunkte S1–S3 von Bedeutung sind. Gerade angesichts globaler Unsicherheiten und Abhängigkeiten sind Diversifizierung, Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft als Rückgrat des städtischen Systems nachhaltig zu stärken.

4.3 Legislaturgrundsätze

Mit den vier Legislaturgrundsätzen hat der Stadtrat wichtige Querschnittsthemen aufgegriffen, welche nicht einem einzigen strategischen Schwerpunkt zugeordnet werden können und die bei der Umsetzung sämtlicher Legislaturziele zu prüfen und angemessen zu berücksichtigen sind. Sie wirken entsprechend bewusstseinsfördernd und handlungsleitend.

G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit: In der Erfüllung unserer Aufgaben fördern wir die Partizipation und Zusammenarbeit. Wir sind offen für die Anliegen der öffentlichen und privaten Anspruchsgruppen und beziehen diese gezielt in städtische Vorhaben ein. Innerhalb der Verwaltung verfolgen wir die Ziele direktions- und abteilungsübergreifend. Auf dem Stadtgebiet, in der Agglomeration, im Kanton und auf nationaler Ebene entwickeln wir partnerschaftlich tragfähige und nachhaltige Lösungen, insbesondere auch hinsichtlich der Zentrumsfunktion der Stadt Luzern.

Der Stadtrat hat bei der Überprüfung des bisherigen Legislaturprogramms 2022–2025 festgestellt, dass bei den Aussenbeziehungen wichtige Fortschritte erzielt werden konnten und die Stadt insbesondere in Zusammenhang mit ihrer Zentrumsfunktion ihre Interessen wirkungsvoll einbringen konnte. Er ist jedoch auch zum Schluss gekommen, dass das Thema Zusammenarbeit breiter aufzustellen und übergeordneter anzusiedeln ist, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Motion 282, die als Postulat überwiesen wurde (siehe dazu Kapitel 3.2). Der Stadtrat hat sich daher entschieden, seine Offenheit und Bereitschaft für eine kooperative Erfüllung seiner Aufgaben mit einem eigenen Legislaturgrundsatz zum Ausdruck zu bringen.

G2 Die Stadt Luzern ist eine Stadt für alle: Wir stellen sicher, dass die Bevölkerung, die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden sowie alle Gäste über einen bedarfsgerechten Zugang zu unseren Leistungen verfügen. Alle Menschen sollen ihr Potenzial ausschöpfen können. Wir tolerieren keine Diskriminierungen. Wir legen Wert auf eine ausgewogene, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Besetzung von Kader, Teams, Gremien und Delegationen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten gehen wir als Vorbild voran.

Mit der 2023 geschaffenen Fachstelle für Gleichstellung hat der Stadtrat die Ressourcen und Kompetenzen der Stadt Luzern gestärkt zur Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung und zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung in allen Lebensbereichen. Um die Relevanz für alle Aufgabenbereiche zu unterstreichen und die Sensibilisierung zu fördern, hat der Stadtrat die Chancengerechtigkeit und die Diskriminierungsfreiheit als Legislaturgrundsatz festgelegt.

G3 Die Stadt Luzern ist innovativ: Wir verfolgen den ganzheitlichen Smart-City-Ansatz einer nachhaltigen und lebenswerten Stadt und setzen uns entsprechend für einen schonenden und klugen Umgang mit den städtischen Ressourcen und Lebensgrundlagen ein. Wir fördern dazu Innovationen in unserem Kompetenzbereich und nutzen neue Technologien und Organisations- und Arbeitsformen, um effiziente und bedarfsorientierte Leistungen zu erbringen. Wir setzen den Menschen dabei ins Zentrum.

Mit seiner Digitalstrategie und Strategie zur Smart City Luzern (B+A 29 vom 30. August 2021), die gegenwärtig überprüft und aktualisiert werden, besteht ein wichtiger Wegweiser der digitalen Transformation. Eine Smart City ist jedoch mehr als digital. Sie ist vor allem ressourceneffizient und lebenswert und umfasst alle Lebensbereiche. Innovative Infrastrukturen und Technologien können die Umsetzung einer Smart City unterstützen, entscheidend sind jedoch auch der erforderliche kulturelle Wandel und eine entsprechende Inklusion und Befähigung der Menschen, sei es als Bewohnende, Arbeitnehmende, Leistungsbeziehende, Gäste usw. Aufgrund des starken Querschnittscharakters hat der Stadtrat den Willen und die Fähigkeit zur Innovation als Legislaturgrundsatz definiert.

G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig: Wir sind auf Risiken, Herausforderungen und Veränderungen vorbereitet und in der Lage, uns anzupassen. Dazu achten wir auf einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Wir sorgen mit vorausschauenden Strategien und Planungen, robuster Infrastruktur und flexiblen Organisationsstrukturen vor und gewährleisten der Bevölkerung und den Unternehmen eine hohe Stabilität und Lebensqualität auch in ausserordentlichen Situationen.

Seit dem ersten Sicherheitsbericht der Stadt Luzern von 2007 hat nicht nur die Anzahl betrachteter Gefährdungen, sondern auch das Risiko einzelner Gefährdungen zugenommen. Nachdem die Jahre 2020 bis 2023 vor allem von der Coronapandemie und der Energiemangellage geprägt waren, dominieren gemäss dem letzten Sicherheitsbericht 2023 die globale Klimakrise und die instabile geopolitische Lage gegenwärtig die Gesamtgefährdungssituation. Die instabile geopolitische Lage wirkt sich nicht nur auf die Versorgungssicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung aus, sondern auch auf den Finanzhaushalt der Stadt Luzern. Die derzeit ausserordentlich hohen Steuererträge der juristischen Personen sind stark abhängig von einigen wenigen Unternehmen und deren Gewinnentwicklungen und Standortpräferenzen, was zu einer starken Risikokonzentration führt. Gleichzeitig werden in der Finanzplanung hohe Mehrausgaben und hohe Investitionen erwartet. Um den städtischen Finanzhaushalt ausgeglichen für künftige Herausforderungen halten zu können, ist eine Konsolidierung bei den Investitionen und der Ausgabenentwicklung notwendig. Entscheidend ist auch, dass die Stadt Luzern weiterhin attraktive Standortbedingungen für Unternehmen bietet und ihre Konkurrenzfähigkeit behält. Um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben, sind die entscheidenden Weichen bereits heute zu stellen.

4.4 Legislaturziele

Zu den in Kapitel 4.2 beschriebenen vier strategischen Schwerpunkten der Gemeindestrategie hat der Stadtrat je drei Legislaturziele definiert für Themenbereiche, in denen er unter anderem aufgrund der Auseinandersetzung mit den bisherigen Legislaturzielen (Kapitel 3.3) und den Sustainable Development Goals der UNO (Kapitel 3.4) in den kommenden vier Jahren 2026–2029 einen besonderen Handlungsbedarf identifiziert hat. Wie in Kapitel 4.1 erwähnt, wurden zu jedem Legislaturziel auch Massnahmen zur Umsetzung definiert, die jedoch Gegenstand der rollenden Planung sind (siehe dazu Kapitel 3.1). Sie sind daher im Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (B+A 33 vom 20. August 2025: «Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budget 2026») im jeweils zuständigen Aufgabenbereich (siehe letzte Spalte in der Tabelle unten) zu finden. Ihr Umsetzungsstand wird im Geschäftsbericht jährlich rapportiert.

S1	Starke Gesellschaft Luzern ist für alle eine lebenswerte Stadt. Wir schöpfen unser gesellschaftliches Potenzial aus, indem wir die Menschen in der Stadt Luzern zusammenbringen und sie in ihrer Entfaltung unterstützen.	Aufgaben mit Massnahmen (M) zum Ziel
Z1.1	Bildung und Betreuung Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.	215 KJF 217 QUIN 312 MSL
Z1.2	Soziale Sicherheit Wir schützen Kinder und Jugendliche vor Armut, indem wir die betroffenen Familien gezielt stärken.	211 KESB 214 SD
Z1.3	Gesundheit und Prävention Wir stellen für die Bevölkerung der Stadt Luzern die notwendigen Informationen und einen bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung und Prävention auf der psychischen und physischen Ebene sicher.	210 SSOSID 213 AGES 214 SD
S2	Qualitätsvolle Lebensräume Luzern ist ein qualitativ hochwertiger Lebensraum, den wir mit den wandelnden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen stetig weiterentwickeln.	
Z2.1	Siedlungsentwicklung Wir entwickeln den Stadtkörper qualitativ weiter und richten ihn auf ökologische, klimatische, energetische und gesellschaftliche Anforderungen aus. Im Fokus steht die nachhaltige Transformation von Quartieren und Arealen.	315 KUS 511 SPL
Z2.2	Wohnraumangebot Mit hoher Priorität und spezifischen Massnahmen streben wir ein durchmisches Wohnraumangebot an. In erster Linie sichern und schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für Familien, ältere Menschen und sozial benachteiligte Haushalte.	214 SD 511 SPL 941 IMMO FV
Z2.3	Stadträume Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf.	315 KUS 511 SPL

S3	Klimafreundliche Stadt Wir wirken mit gezielten Massnahmen der Klimakrise und ihren Auswirkungen entgegen und erhöhen die Anpassungsfähigkeit von Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur.	
Z3.1	Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch Wir senken die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch gemäss den Zielpfaden der Klima- und Energiestrategie.	413 UWS 414 TBA
Z3.2	Ökobilanz von Bauten und Anlagen Bei stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.	413 UWS 511 SPL 514 IMMO VV
Z3.3	Klimaanpassung Wir integrieren Massnahmen zur Klimaanpassung und für die Biodiversitätsförderung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips in alle Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Luzern.	413 UWS 414 TBA
S4	Zukunftsorientierte Wirtschaft Wir tragen dem Wirtschaftsstandort Sorge und unterstützen dessen Weiterentwicklung als dynamisches, zukunftsorientiertes und richtungsweisendes Wirtschaftszentrum der Zentralschweiz.	
Z4.1	Wirtschaftsstandort Wir entwickeln das Raum- und Flächenangebot sowie die Infrastruktur gezielt weiter, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten zu erhalten. Zudem fördern wir zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte.	512 BB 610 SFD
Z4.2	Tourismusdestination Wir streben eine Entwicklung des Tourismus im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung an.	414 TBA 610 SFD
Z4.3	Citylogistik Wir setzen auf eine kluge Citylogistik, indem wir Fahrten vermeiden, den Transport energieeffizient organisieren und Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben einsetzen. Wir etablieren dazu die Zusammenarbeit mit den massgebenden Partnerorganisationen.	414 TBA

Tab. 1: Strategische Schwerpunkte der Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturziele 2026–2029

Wie in Kapitel 3.4 erläutert, bildeten die Sustainable Development Goals (SDG) und die ihnen zugrunde liegenden globalen Trends und Entwicklungen einen wichtigen Orientierungsrahmen bei der Beurteilung des Handlungsbedarfs für die neue Gemeindestrategie 2026–2035 und das neue Legislaturprogramm 2026–2029. Abb. 6 gibt einen groben Überblick, in welchen Themenbereichen der Sustainable Development Goals und in welchen Nachhaltigkeitsdimensionen die Legislaturziele 2026–2029 einen Beitrag leisten. Im Anhang ist eine ausführlichere Übersicht dazu zu finden. Sie zeigt darüber hinaus auf, welche strategischen Schwerpunkte der Gemeindestrategie 2026–2035 und welche Legislaturgrundsätze des Legislaturprogramms 2026–2029 für welche SDG besonders relevant sind und welche Aufgabengebiete der Stadt Luzern bei welchen SDG auch bei der Erfüllung der Grundaufgaben eine wichtige Rolle spielen. Viele dieser Elemente weisen Bezüge zu mehreren SDG auf, weshalb eine trennscharfe Zuordnung kaum möglich ist.



Abb. 6: Inhaltliche Sortierung der neuen Legislaturziele 2026–2029 nach den Sustainable Development Goals und Nachhaltigkeitsdimensionen zur Übersicht. Quelle: Stadt Luzern

5 Auswirkungen auf das Klima

Mit der Gemeindestrategie 2026–2035 und dem Legislaturprogramm 2026–2029 sowie den dazu formulierten Zielsetzungen strebt der Stadtrat eine nachhaltige Entwicklung und konkrete Beiträge an die Sustainable Development Goals der UNO an (siehe Anhang). Mit der inhaltlichen Ausrichtung der beiden Instrumente verfolgt der Stadtrat daher den grundsätzlichen Anspruch, einen neutralen bis positiven Beitrag an das Klima zu leisten.

Potenzielle Auswirkungen auf das Klima können jedoch erst auf der Umsetzungsebene, also auf der Stufe der Massnahmen, überprüft werden. Massnahmen, die in einen Bericht und Antrag münden, werden bei der Erarbeitung des Berichtes und Antrages einem Relevanzcheck und einer allfälligen vertieften Prüfung unterzogen. Die zu erwartenden Auswirkungen auf das Klima werden im jeweiligen Bericht und Antrag in einem separaten Kapitel aufgezeigt.

6 Ausgabe

Die Gemeindestrategie 2026–2035 und das Legislaturprogramm 2026–2029 werden erst auf der Umsetzungsebene, das heisst auf der Stufe der Massnahmen, finanzwirksam. Die zu den Legislaturzielen definierten Massnahmen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budget 2026 im zuständigen Aufgabenbereich aufgeführt. Für den vorliegenden Bericht und Antrag ist kein Sonderkredit erforderlich.

7 Abschreibung von politischen Vorstössen

Mit diesem Bericht und Antrag werden keine politischen Vorstösse abgeschrieben. Die Forderungen der Motionen 209 und 282, die beide als Postulat überwiesen wurden, sind mit dem vorliegenden Bericht und Antrag aus Sicht des Stadtrates nicht vollständig erfüllt (siehe dazu Kapitel 3.2) und werden deshalb noch nicht zur Abschreibung beantragt.

Motion 209 «Think Global, Act Local – Nachhaltige Projekte an Agenda 2030 ausrichten»

Durch seine vertiefte Auseinandersetzung mit den Sustainable Development Goals (SDG) der UNO zur Bestandsaufnahme und Eruierung des Handlungsbedarfs für die neue Gemeindestrategie und das neue Legislaturprogramm sowie durch die Verknüpfung seiner zentralen politischen Führungsinstrumente mit den SDG hat der Stadtrat die Forderungen der als Postulat überwiesenen Motion 209 mehrheitlich erfüllt. Ein «Kompass» allein genügt jedoch nicht, um eine optimale Planung, Koordination, Wirkungskontrolle und Kommunikation der städtischen Beiträge an die SDG und eine gezielte Nutzung von Synergien, Best Practices und Werkzeugen sicherzustellen. Der Aufbau spezifischer Ressourcen und Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ist dazu unabdingbar. Die zurzeit bei der städtischen Dienstabteilung Umweltschutz angesiedelten 5 Stellenprozent reichen für die Bewältigung der zunehmenden Menge und Komplexität der Aufgaben bei Weitem nicht. In einem internen Klärungsprozess sollen die Bedürfnisse und Möglichkeiten dazu ab 2026 verwaltungsintern geklärt werden. Weiter engagiert sich die Stadt Luzern zusammen mit anderen Schweizer Städten gegenwärtig in einem angewandten Forschungsprojekt zur «Verankerung der Nachhaltigkeit in den Steuerungsmodellen von Schweizer Städten», welches vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE und vom Schweizerischen Städteverband unterstützt wird. Die Erkenntnisse daraus, welche Ende 2025 vorliegen sollen, können als wertvolle Grundlage in den erwähnten verwaltungsinternen Klärungsprozess aufgenommen werden. Die Forderungen der als Postulat überwiesenen Motion sind mit dem vorliegenden Bericht und Antrag nicht vollständig erfüllt, eine Abschreibung wird daher vorläufig nicht beantragt.

Motion 282 «Planungsbericht für eine nachhaltige urbane Politik»

Die Zusammenarbeit wird als handlungsleitender Legislaturgrundsatz in die neue Legislaturplanung aufgenommen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass jeweils themen- und projektspezifisch bestehende oder neue Beziehungen und Kooperationen bewusst geprüft und gestaltet werden, sei es auf nationaler, kantonaler oder regionaler Ebene, in formeller oder informeller Hinsicht. Dazu soll jährlich eine Einschätzung zu allen Legislaturzielen und Massnahmen vorgenommen werden und im Bericht und Antrag zum folgenden Legislaturprogramm ab 2030 zudem eine ganzheitliche Beurteilung. Aus diesem Grund erachtet der Stadtrat die Forderungen der als Postulat überwiesenen Motion als nicht vollständig erfüllt, weshalb eine Abschreibung vorläufig nicht beantragt wird.

8 Würdigung

Mit der neuen Gemeindestrategie und dem neuen Legislaturprogramm legt der Stadtrat seine strategische Langfristplanung bzw. Mittelfristplanung vor und zeigt auf, welche Themen und Ziele für ihn in den kommenden zehn bzw. vier Jahren für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Vordergrund stehen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er mit den vier strategischen Schwerpunkten der Gemeindestrategie und den dazu formulierten Legislaturzielen einerseits im Sinne der Kontinuität an die bisherigen Planungen anknüpfen und andererseits mit dem im September 2024 erfolgten Regierungswechsel neue Akzente setzen konnte. Die intensive Auseinandersetzung mit den Sustainable Development Goals (SDG), den bisherigen Beiträgen der Stadt Luzern und dem aktuellen Handlungsbedarf hat das Bewusstsein für die Rolle der Stadt Luzern auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung gestärkt. Durch die Verknüpfung der SDG mit der übergeordneten strategischen Planung konnte zudem eine gute Basis geschaffen werden, um die offenen Fragen betreffend eine optimale Nachhaltigkeitsgovernance anzugehen.

Mit der Fokussierung auf vier strategische Schwerpunkte der Gemeindestrategie und je drei Legislaturziele pro Schwerpunkt und drei Massnahmen pro Legislaturziel (siehe dazu die Übersicht im B+A 33 vom 20. August 2025: «Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budget 2026») ist der Stadtrat überzeugt, dass die angestrebte Priorisierung und die klare Struktur der übergeordneten strategischen Zielsetzungen des Stadtrates erreicht werden konnten.

9 Antrag

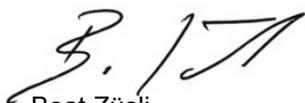
Gemäss Art. 92 seines Geschäftsreglements vom 10. April 2025 ([sRSL 0.3.1.1.1](#)) nimmt der Grosse Stadtrat die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm zur Kenntnis (Abs. 1). Die generellen Ziele der städtischen Politik beschliesst er im Rahmen der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms (Abs. 2). Als generelle Ziele der städtischen Politik im Sinne dieser Bestimmung werden dem Grossen Stadtrat die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze der Gemeindestrategie sowie die Legislaturgrundsätze und die Legislaturziele des Legislaturprogramms zum Beschluss unterbreitet (Art. 22a der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 21. August 2002; sRSL 0.4.1.1.1).

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze der Gemeindestrategie (Kapitel 4.2) sowie die Legislaturgrundsätze (Kapitel 4.3) und Legislaturziele (Kapitel 4.4). Die Beschlussfassung über die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze der Gemeindestrategie sowie die Legislaturgrundsätze und die Legislaturziele (Legislaturprogramm) bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Alle Grundlagentexte und Beilagen zu den strategischen Schwerpunkten und den Leitsätzen der Gemeindestrategie sowie den Legislaturgrundsätzen und Legislaturzielen haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich (vgl. Art. 63 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates).

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, die generellen Ziele der städtischen Politik, namentlich die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze der Gemeindestrategie gemäss Kapitel 4.2, die Legislaturgrundsätze gemäss Kapitel 4.3 und die Legislaturziele gemäss Kapitel 4.4 zu beschliessen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. August 2025



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 32 vom 20. August 2025 betreffend

Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029 – Beschluss der generellen Ziele der städtischen Politik,

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 92 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Die generellen Ziele der städtischen Politik,
 - die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze der Gemeindestrategie gemäss Kapitel 4.2,
 - die Legislaturgrundsätze gemäss Kapitel 4.3,
 - die Legislaturziele gemäss Kapitel 4.4,werden beschlossen.

- II. Im Übrigen werden die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm zur Kenntnis genommen.

Anhang: Sustainable Development Goals – Übersicht zu den relevanten Aufgabenbereichen und Inhalten der Gemeindestrategie 2026–2035 und des Legislaturprogramms 2026–2029 der Stadt Luzern

	<p>SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden.</p>
<p>Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)</p>	<p>Aufgabe 211: Kindes- und Erwachsenenschutz (Früherkennung, Prävention) Aufgabe 213: Alter und Gesundheit (Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung) Aufgabe 214: Soziale Dienste (finanzielle Unterstützung, Förderung der Bildung und Arbeitsintegration, Beratung und Triage, Alimentenbevorschussung, Stipendienvergabe) Aufgabe 215: Kinder Jugend Familie (Frühkindliche Bildung und Betreuung, Früherkennung, Kinderschutz, Kinder- und Jugendförderung)</p>
<p>Strategischer Schwerpunkt</p>	<p>S1 Starke Gesellschaft</p>
<p>Legislaturziele</p>	<p>Z1.2 Soziale Sicherheit: Wir schützen Kinder und Jugendliche vor Armut, indem wir die betroffenen Familien gezielt stärken.</p>
<p>Legislaturgrundsätze</p>	<p>G2 Die Stadt Luzern ist eine Stadt für alle.</p>

	<p>SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.</p>
<p>Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)</p>	<p>Aufgabe 311: Volksschule (Betreuung: Vorgaben für Einkauf und Vermeidung Food-Waste) Aufgabe 413: Umweltschutz (Energierglement: nachhaltige Ernährung) Aufgabe 610: Stab Finanzdirektion (nachhaltige Beschaffung)</p>
<p>Strategische Schwerpunkte</p>	<p>S1 Starke Gesellschaft S3 Klimafreundliche Stadt</p>
<p>Legislaturziele</p>	<p>Derzeit keine Legislaturziele. Die Aufgabenerfüllung der Stadt bewegt sich innerhalb eines sehr beschränkten Handlungsspielraums.</p>
<p>Legislaturgrundsätze</p>	<p>G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit. G3 Die Stadt Luzern ist innovativ.</p>

	<p>SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.</p>
<p>Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)</p>	<p>Aufgabe 210: Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion (Sicherheitsmanagement) Aufgabe 211: Kindes- und Erwachsenenschutz (Früherkennung, Beratung, Beistandschaft) Aufgabe 213: Alter und Gesundheit (Suchtprävention im Alter, Zugang zur medizinischen Versorgung im Alter, selbstbestimmtes Wohnen im Alter) Aufgabe 214: Soziale Dienste (Unterstützung bei individueller Prämienverbilligung) Aufgabe 215: Kinder Jugend Familie (Früherkennung, Beratung, Sport- und Freizeitangebote) Aufgabe 217: Quartiere und Integration (Quartierarbeit, Quartierentwicklung, offene Kinderarbeit, interkulturelle Treffpunkte, Partizipation) Aufgabe 290: Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (betreutes Wohnen, Krisenintervention, Familienarbeit) Aufgabe 315: Kultur und Sport (Sport- und Freizeitangebote und Infrastruktur) Aufgabe 413: Umweltschutz (Klimaanpassungsstrategie: Schutz vulnerabler Personen, Grünflächen und Biodiversität)</p>
<p>Strategische Schwerpunkte</p>	<p>S1 Starke Gesellschaft S2 Qualitätsvolle Lebensräume S3 Klimafreundliche Stadt</p>
<p>Legislaturziele</p>	<p>Z1.1 Bildung und Betreuung: Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.</p> <p>Z1.3 Gesundheit und Prävention: Wir stellen für die Bevölkerung der Stadt Luzern die notwendigen Informationen und einen bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung und Prävention auf der psychischen und physischen Ebene sicher.</p> <p>Z2.3 Stadträume: Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf.</p> <p>Z3.3 Klimaanpassung: Wir integrieren Massnahmen zur Klimaanpassung und für die Biodiversitätsförderung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips in alle Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Luzern.</p>
<p>Legislaturgrundsätze</p>	<p>G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit. G2 Die Stadt Luzern ist eine Stadt für alle. G3 Die Stadt Luzern ist innovativ. G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig.</p>

	SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.
Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)	Aufgabe 214: Soziale Dienste (Arbeitsintegration) Aufgabe 215: Kinder Jugend Familie (Frühkindliche Bildung und Betreuung) Aufgabe 311: Volksschule (Bildungsauftrag) Aufgabe 312: Musikschule (Bildungsauftrag) Aufgabe 320: Stadtbibliothek (Grundversorgung, öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort)
Strategischer Schwerpunkt	S1 Starke Gesellschaft
Legislaturziele	Z1.1 Bildung und Betreuung: Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.
Legislaturgrundsätze	G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit. G2 Die Stadt Luzern ist eine Stadt für alle.

	SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.
Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)	Aufgabe 111: Stadtkanzlei (Parlamentsarbeit, Arbeitsbedingungen Stadtrat, einschliessende Kommunikation, geschlechtergerechte Sprache, Dokumentation gesellschaftlicher Entwicklungen) Aufgabe 213: Alter und Gesundheit (Unterstützung und Beratung pflegender Angehöriger) Aufgabe 215: Kinder Jugend Familie (Betreuungsgutscheine) Aufgabe 310: Stab Bildungsdirektion (Fachstelle Gleichstellung) Aufgabe 311: Volksschule und Aufgabe 312: Musikbildung (Förderung der Gleichberechtigung: Bildungschancen und Berufswahl) Aufgabe 313: Personal (Rekrutierungsprozess, Anstellungsbedingungen, Entwicklungsperspektiven, Organisationskultur) Aufgabe 315: Kultur und Sport (Vergabe von Beiträgen) Aufgabe 610: Stab Finanzdirektion (nachhaltige Beschaffung)
Strategischer Schwerpunkt	S1 Starke Gesellschaft
Legislaturziele	Z1.1 Bildung und Betreuung: Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.
Legislaturgrundsätze	G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit. G2 Die Stadt Luzern ist eine Stadt für alle.

	SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)	Aufgabe 414: Tiefbauamt (Aufwertung Gewässerräume, Infrastrukturmanagement) Aufgabe 493: Siedlungsentwässerung (Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes) Aufgabe 413: Umweltschutz (Klimaanpassungsstrategie: Grünflächen und Biodiversität, Wassermanagement und Naturgefahren)
Strategischer Schwerpunkt	S3 Klimafreundliche Stadt
Legislaturziele	Z3.3 Klimaanpassung: Wir integrieren Massnahmen zur Klimaanpassung und für die Biodiversitätsförderung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips in alle Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Luzern.
Legislaturgrundsätze	G3 Die Stadt Luzern ist innovativ. G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig.

	SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.
Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)	Aufgabe 413: Umweltschutz (Klima- und Energiestrategie) Aufgabe 414: Tiefbauamt (Ausbau Wärmenetz) Aufgabe 514: Immobilien (CO ₂ -Bilanz städtische Liegenschaften)
Strategischer Schwerpunkt	S3 Klimafreundliche Stadt
Legislaturziele	Z3.1 Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch: Wir senken die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch gemäss den Zielpfaden der Klima- und Energiestrategie.
Legislaturgrundsätze	G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit. G3 Die Stadt Luzern ist innovativ. G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig.

	<p>SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.</p>
<p>Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)</p>	<p>Aufgabe 214: Soziale Dienste (Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt) Aufgabe 313: Personal (Human Resources Strategie) Aufgabe 314: Digital (Digitalstrategie und Smart City Luzern) Aufgabe 610: Stab Finanzdirektion (Strategisches Wirtschaftsleitbild Luzern, Vision Tourismus Luzern, nachhaltige Beschaffung)</p>
<p>Strategischer Schwerpunkt</p>	<p>S4 Zukunftsorientierte Wirtschaft</p>
<p>Legislaturziele</p>	<p>Z4.1 Wirtschaftsstandort: Wir entwickeln das Raum- und Flächenangebot sowie die Infrastruktur gezielt weiter, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten zu erhalten. Zudem fördern wir zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte.</p> <p>Z4.2 Tourismusdestination: Wir streben eine Entwicklung des Tourismus im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung an.</p>
<p>Legislaturgrundsätze</p>	<p>G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit. G2 Die Stadt Luzern ist eine Stadt für alle. G3 Die Stadt Luzern ist innovativ. G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig.</p>

	<p>SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.</p>
<p>Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)</p>	<p>Aufgabe 311: Volksschule (Schulraumplanung) Aufgabe 313: Personal (Work Smart) Aufgabe 314: Digital (Digitalstrategie und Smart City Luzern) Aufgabe 315: Kultur und Sport (Kultur-Agenda 2030 und Sportkonzept 2030) Aufgabe 413: Umweltschutz (Klimaanpassungsstrategie: Grünflächen und Biodiversität, Wassermanagement und Naturgefahren) Aufgabe 414: Tiefbauamt (Mobilitätsstrategie, Strassen und Infrastrukturen, Wärmenetz, Schwammstadt) Aufgabe 510: Stab Bildungsdirektion (Work Smart: Teilprojekt «Infrastruktur und Sicherheit») Aufgabe 511: Stadtplanung (DBL) Aufgabe 512: Baubewilligungen (Bewilligungsverfahren) Aufgabe 515: Geoinformationszentrum Aufgabe 610: Stab Finanzdirektion (Strategisches Wirtschaftsleitbild Luzern) Aufgabe 614: Zentrale Informatikdienste (IT-Infrastruktur, Betrieb und Sicherheit)</p>
<p>Strategische Schwerpunkte</p>	<p>S2 Qualitätsvolle Lebensräume S3 Klimafreundliche Stadt S4 Zukunftsorientierte Wirtschaft</p>
<p>Legislaturziele</p>	<p>Z2.3 Stadträume: Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf.»</p>

	<p>Z3.1 Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch: Wir senken die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch gemäss den Zielpfaden der Klima- und Energiestrategie.</p> <p>Z3.2 Ökobilanz von Bauten und Anlagen: Bei stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.</p> <p>Z3.3 Klimaanpassung: Wir integrieren Massnahmen zur Klimaanpassung und für die Biodiversitätsförderung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips in alle Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Luzern.</p> <p>Z4.1 Wirtschaftsstandort: Wir entwickeln das Raum- und Flächenangebot sowie die Infrastruktur gezielt weiter, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten zu erhalten. Zudem fördern wir zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte.</p> <p>Z4.2 Tourismusdestination: Wir streben eine Entwicklung des Tourismus im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung an.</p> <p>Z4.3 Citylogistik: Wir setzen auf eine kluge Citylogistik, indem wir Fahrten vermeiden, den Transport energieeffizient organisieren und Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben einsetzen. Wir etablieren dazu die Zusammenarbeit mit den massgebenden Partnerorganisationen.</p>
<p>Legislaturgrundsätze</p>	<p>G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit. G3 Die Stadt Luzern ist innovativ. G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig.</p>

	<p><u>SDG 10:</u> Ungleichheit innerhalb von und zwischen Ländern verringern.</p>
<p>Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)</p>	<p>Fokus Stadt Luzern: Verringerung der Ungleichheiten in der Stadt Luzern.</p> <p>Aufgabe 111: Stadtkanzlei (Parlamentsarbeit, Arbeitsbedingungen Stadtrat, einschliessende, diskriminierungs- und barrierefreie Kommunikation, Dokumentation und Archivierung) Aufgabe 211: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Chancengerechtigkeit) Aufgabe 215: Kinder Jugend Familie (UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde», Beratungsangebote «Contact», Mütter-/Väterberatung) Aufgabe 217: Quartiere und Integration (Quartierarbeit, Quartiertreffs und interkulturelle Treffpunkte, SIP, Partizipation: Dialog Luzern, Konzept/Leitfaden, Planungsprozesse) Aufgabe 310: Stab Bildungsdirektion (Fachstelle Gleichstellung) Aufgabe 313: Personal (Rekrutierungsprozess, Anstellungsbedingungen, Entwicklungsperspektiven, Organisationskultur) Aufgabe 414: Tiefbauamt (hindernisfreie Bushaltestellen) Aufgabe 514: Immobilien (barrierefreie öffentliche Gebäude als Standard)</p>
<p>Strategischer Schwerpunkt</p>	<p>S1 Starke Gesellschaft</p>
<p>Legislaturziele</p>	<p>Z1.2 Soziale Sicherheit: Wir schützen Kinder und Jugendliche vor Armut, indem wir die betroffenen Familien gezielt stärken.</p>

<p>Legislaturgrundsätze</p>	<p>G2 Die Stadt Luzern ist eine Stadt für alle.</p>
	<p>SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.</p>
<p>Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)</p>	<p>Aufgabe 213: Alter und Gesundheit (WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities») Aufgabe 215: Kinder Jugend Familie (UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde») Aufgabe 311: Volksschule (Schulraumplanung) Aufgabe 314: Digital (Digitalstrategie und Smart City Luzern) Aufgabe 315 Kultur und Sport (Infrastruktur für Kultur, Sport und Freizeit) Aufgabe 413: Umweltschutz (Klimaanpassungsstrategie, Gegenvorschlag Stadtklimainitiative, Biodiversitätsförderung, Energiestadt) Aufgabe 414: Tiefbauamt (Mobilitätsstrategie, Citylogistik, Barrierefreiheit; u. a. Haltestellen, Label «Grünstadt Schweiz», Schwammstadt) Aufgabe 415: Stadtraum und Veranstaltungen (Nutzung des öffentlichen Grundes) Aufgabe 490: Parkraum (Parkplatzmanagement) Aufgabe 511: Stadtplanung (Bau- und Zonenordnung, Raumentwicklungskonzept, städtische Wohnraumpolitik, Stadtraumstrategie) Aufgabe 513: Städtebau (Qualitätssicherung) Aufgabe 611: Finanzverwaltung (ausgeglichener Finanzhaushalt)</p>
<p>Strategische Schwerpunkte</p>	<p>S2 Qualitätsvolle Lebensräume S3 Klimafreundliche Stadt S4 Zukunftsorientierte Wirtschaft</p>
<p>Legislaturziele</p>	<p>Z2.1 Siedlungsentwicklung Wir entwickeln den Stadtkörper qualitativ weiter und richten ihn auf ökologische, klimatische, energetische und gesellschaftliche Anforderungen aus. Im Fokus steht die nachhaltige Transformation von Quartieren und Arealen.</p> <p>Z2.2 Wohnraumangebot Mit hoher Priorität und spezifischen Massnahmen streben wir ein durchmisches Wohnraumangebot an. In erster Linie sichern und schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für Familien, ältere Menschen und sozial benachteiligte Haushalte.</p> <p>Z2.3 Stadträume: Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf.</p> <p>Z2.3 Klimaanpassung: Wir integrieren Massnahmen zur Klimaanpassung und für die Biodiversitätsförderung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips in alle Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Luzern.</p> <p>Z2.3 Citylogistik: Wir setzen auf eine kluge Citylogistik, indem wir Fahrten vermeiden, den Transport energieeffizient organisieren und Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben einsetzen. Wir etablieren dazu die Zusammenarbeit mit den massgebenden Partnerorganisationen.</p>
<p>Legislaturgrundsätze</p>	<p>G3 Die Stadt Luzern ist innovativ. G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig.</p>

	<p>SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.</p>
<p>Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)</p>	<p>Aufgabe 314: Digital (Digitalstrategie und Smart City Luzern) Aufgabe 413: Umweltschutz (Klima- und Energiestrategie, Klimaanpassungsstrategie, städtisches Energiereglement) Aufgabe 492: Abfallbewirtschaftung (Abfallreduktion und -verwertung) Aufgabe 511: Stadtplanung (graue Energie) Aufgabe 513: Städtebau (Weiterbauen) Aufgabe 514: Immobilien (ECO-Richtlinien) Aufgabe 610: Stab Finanzdirektion (Vision Tourismus Luzern, nachhaltige Beschaffung)</p>
<p>Strategische Schwerpunkte</p>	<p>S3 Klimafreundliche Stadt S4 Zukunftsorientierte Wirtschaft</p>
<p>Legislaturziele</p>	<p>Z3.2 Ökobilanz von Bauten und Anlagen: Bei stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.</p> <p>Z4.2 Tourismusdestination: Wir streben eine Entwicklung des Tourismus im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung an.</p>
<p>Legislaturgrundsätze</p>	<p>G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit. G3 Die Stadt Luzern ist innovativ. G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig.</p>

	<p>SDG 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.</p>
<p>Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)</p>	<p>Aufgabe 314: Digital (Digitalstrategie und Smart City Luzern) Aufgabe 413: Umweltschutz (Klima- und Energiestrategie, Klimaanpassungsstrategie, städtisches Energiereglement) Aufgabe 414: Tiefbauamt (Schwammstadt)</p>
<p>Strategische Schwerpunkte</p>	<p>S3 Klimafreundliche Stadt S4 Zukunftsorientierte Wirtschaft</p>
<p>Legislaturziele</p>	<p>Z3.1 Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch: Wir senken die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch gemäss den Zielpfaden der Klima- und Energiestrategie.</p> <p>Z3.2 Ökobilanz von Bauten und Anlagen: Bei stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.</p> <p>Z4.3 Citylogistik: Wir setzen auf eine kluge Citylogistik, indem wir Fahrten vermeiden, den Transport energieeffizient organisieren und Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben einsetzen. Wir etablieren dazu die Zusammenarbeit mit den massgebenden Partnerorganisationen.</p>

Legislaturgrundsätze	G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit. G3 Die Stadt Luzern ist innovativ. G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig.
-----------------------------	--

	SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.
Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern	Keine direkte Relevanz für die Stadt Luzern, da SDG 14 darauf abzielt, Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Mit dem SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen existiert in Bezug auf den Wasserhaushalt ein für die Stadt Luzern relevantes Ziel.
Strategische Schwerpunkte	Keine inhaltliche Relevanz
Legislaturziele	Keine inhaltliche Relevanz
Legislaturgrundsätze	Keine inhaltliche Relevanz

	SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern.
Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)	Aufgabe 413: Umweltschutz (Gegenvorschlag Stadtklimainitiative, Biodiversitätsförderung, Klimaanpassungsstrategie) Aufgabe 414: Tiefbauamt (Schwammstadt, Uferschutz) Aufgabe 511: Stadtplanung (Entsiegelung)
Strategische Schwerpunkte	S2 Qualitätsvolle Lebensräume S3 Klimafreundliche Stadt
Legislaturziele	Z2.3 Stadträume: Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf. Z3.3 Klimaanpassung: Wir integrieren Massnahmen zur Klimaanpassung und für die Biodiversitätsförderung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips in alle Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Luzern.
Legislaturgrundsätze	G3 Die Stadt Luzern ist innovativ. G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig.

	<p>SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern.</p>
<p>Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)</p>	<p>Aufgabe 101: Ombudsstelle (Konfliktmanagement zwischen Bevölkerung und Verwaltung) Aufgabe 111: Stadtkanzlei (Rechtsstaatlichkeit, Kommunikation, Strategie, Geschäftsverwaltung, Dokumentation und Archivierung) Aufgabe 210: Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion (Sicherheitsmanagement) Aufgabe 214: Soziale Dienste, Aufgabe 211: Kindes- und Erwachsenenschutz und Aufgabe 215: Kinder Jugend Familie (Beistandschaften, Gewaltprävention und Früherkennung, integrativ wirkende Angebote und Beratungsstellen) Aufgabe 216: Bevölkerungsdienste (Wahlen und Abstimmungen, Einbürgerungen) Aufgabe 217: Quartiere und Integration (Sicherheit Intervention Prävention, europäische Städtekoalition gegen Rassismus, Onlineplattform Dialog Luzern, systematischer Einsatz von Partizipationsprozessen, gezielter Einbezug des Kinder- und Jugendparlaments und der Integrationskommission) Aufgabe 290: Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (betreutes Wohnen, Krisenintervention, Familienarbeit) Aufgabe 291: Feuerwehr (Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen, Schutz von Mensch, Tier, Umwelt, Sachwerten) Aufgabe 310: Stab Bildungsdirektion (Reglement über die Solidaritätsbeiträge) Aufgabe 311: Volksschule (Gewaltprävention an Schulen) Aufgabe 611: Finanzverwaltung (ausgeglichener Finanzhaushalt) Aufgabe 612: Steueramt (rechtsgleiche Umsetzung des Steuerrechts) Aufgabe 613: Teilungsamt (gesetzmässige Abwicklung der Erbschaft)</p>
<p>Strategische Schwerpunkte</p>	<p>S1 Starke Gesellschaft S2 Qualitätsvolle Lebensräume S3 Klimafreundliche Stadt S4 Zukunftsorientierte Wirtschaft</p>
<p>Legislaturziele</p>	<p>Die Stadt Luzern befindet sich im Bereich des SDG 16 im globalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Die laufenden städtischen Aufgaben sind kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Inklusion und die Handlungsfähigkeit sind als Querschnittsaufgaben zu stärken, weshalb keine fachspezifischen Legislaturziele und Massnahmen definiert wurden, sondern die Legislaturgrundsätze G2 und G4 als Handlungsprinzipien.</p>
<p>Legislaturgrundsätze</p>	<p>G2 Die Stadt Luzern ist eine Stadt für alle. G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig.</p>

	<p>SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.</p>
<p>Relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern (Beispiele in Klammern)</p>	<p>Aufgabe 111: Stadtkanzlei (Zusammenarbeit zwischen Regierung, Verwaltung, Parlament, Institutionen, Bevölkerung) Aufgabe 310: Stab Bildungsdirektion (Aussenbeziehungen, Reglement über die Solidaritätsbeiträge)</p>
<p>Strategische Schwerpunkte</p>	<p>S1 Starke Gesellschaft S2 Qualitätsvolle Lebensräume S3 Klimafreundliche Stadt S4 Zukunftsorientierte Wirtschaft</p>
<p>Legislaturziele</p>	<p>Die Stadt Luzern befindet sich im Bereich des SDG 17 im globalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Die laufenden städtischen Aufgaben sind kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit ist als Querschnittsaufgabe zu stärken, weshalb keine fachspezifischen Legislaturziele und Massnahmen definiert wurden, sondern der Legislaturgrundsatz G1 als Handlungsprinzip.</p>
<p>Legislaturgrundsätze</p>	<p>G1 Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit.</p>